KONZEPTION

„Hort Abenteuerland“

Anschrift

Hort „Abenteuerland“
Grundschule „Gustav-Bruhn“
Rudolf-Harbig-Straße 12
16278 Angermünde

Hortleiterin: Doreen Herrmann

Mobil: 0170 1828452

Telefon: 03331 2600104
Telefax: 03331 26009904

Träger: Stadt Angermünde
Ansprechpartnerin: Frau Kirsten
Telefon: 03331 260065

Stand: 14.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 5
1.1. Lage und Einzugsbereich 5
1.2. Rechtsanspruch 5
1.3. Besonderheiten 6
1.4. Leitbild 7
2. Voraussetzungen und pädagogische Zielsetzungen 7
2.1. Bild vom Kind 8
2.2. Rechte und Bedürfnisse von Kindern 9
2.3. Qualitätsentwicklung und -sicherung 10
2.4. Regeln und Grenzen 11
2.5. Rolle der Erzieher/innen 12
3. Die 6 Bildungsbereiche und ihre Umsetzung 12
3.1. Die 6 Bildungsbereiche 12
3.2. Die Umsetzung 13
3.2.1. Körper, Bewegung und Gesundheit 13
3.2.2. Darstellen und Gestalten 14
3.2.3. Musik 14
3.2.4. Mathematik und Naturwissenschaften 15
3.2.5. Soziales Lernen 15
3.2.6. Sprache, Kommunikation, Schriftkultur 16
3.2.7. Pädagogische Planung 17
3.2.8. Portfolio 17
3.2.9. Zusammenarbeit im Team 18
3.2.10. Qualifikation der Erzieher/innen 18
3.2.11. Ausbildung von Praktikanten 19
4. Partizipations- und Beschwerdemanagement 19
4.1. Einführung 19
4.1.1. Gesetzliche Grundlagen 20
4.1.2. Unsere pädagogische Haltung 20
4.1.3. Definition „Partizipation“ 21
4.1.4. Ziele der Partizipation 21

4.2. Partizipation im Einrichtungsalltag ... 22
4.2.1. Auswahl von Angeboten und Themen ... 22
4.2.2. Wahl der Kleidung auf dem Spielplatz ... 22
4.2.3. Esseneinnahme ... 22
4.2.4. Partizipation der Sorgeberechtigten ... 23
4.2.5. Grenzen der Partizipation ... 23
4.3. Beschwerdemanagement ... 23
4.3.1. Ausgangsbasis ... 23
4.3.2. Definition „Beschwerdemanagement“ ... 24
4.3.3. Ziele des Beschwerdemanagements ... 25
4.3.4. Umgang mit Beschwerden ... 25
4.4. Beschwerdeverfahren ... 25
4.4.1. Offenen, persönliche Rückmeldung allgemein ... 25
4.4.2. Klärungsversuch zwischen den Personen ... 26
4.4.3. Bearbeitung der Beschwerden im Team ... 26
4.4.4. Rückmeldung an das Kind ... 26
5. Schutzkonzept ... 26
5.1. Leitbild ... 27
5.1.1. Was ist Kindeswohl? ... 27
5.2. Rechtliche Grundlagen ... 28
5.2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen ... 28
5.2.2. Formen der Kindeswohlgefährdung ... 29
5.3. Gewährleistung des Kindeswohl ... 30
5.3.1. Verdachtsfall ... 30
5.4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung ... 31
5.4.1. Überblick über die Handlungsschritte ... 31
5.4.2. Darstellung der Handlungsabläufe bei Notfällen ... 31
5.5. Personalverantwortung ... 37
5.5.1. Verhaltenskodex ... 37
5.5.2. Selbstverpflichtungserklärung ... 38
5.6. Partizipation ... 39
5.6.1. Die Formen der Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten ... 39
5.7. Präventiver Kinderschutz ... 41

5.7.1. Zusammenarbeit Hortleitungsteam mit dem Träger 41
5.7.2. Pädagogische Haltung in der Präventionsarbeit 42
5.7.3. Präventionsangebote im Einrichtungsalltag 42
6. Sexualpädagogisches Konzept 43
6.1. Vorwort/Einleitung 43
6.2. Kindliche Sexualität 43
6.3. Zielsetzung 44
6.4. Sexuelle Entwicklungsphasen 44
6.5. Pädagogische Haltung 46
6.5.1. Umgang mit kindlicher Sexualität im Hortalltag 46
6.5.2. Regeln Erzieher/innen Verhaltenskodex 47
6.5.3. Kinderregeln 47
6.6. Umsetzung sexualpädagogischer Inhalte 48
6.6.1. Geschlechtssensible und vorurteilsbewusste Erziehung 48
6.6.2. Umgang mit digitalen Medien 48
6.6.3. Präventionsarbeit 49
6.6.4. Partizipation in der Einrichtung 50
6.6.5. Beschwerdemanagement 50
6.6.6. Raumgestaltung 51
6.6.7. Zusammenarbeit mit Eltern 51
6.7. Kinderschutz 52
6.7.1. Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder 52
6.7.2. Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen 52
6.8. Vorgehensweise bei Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Kinder 53
6.8.1. Vorgehensweise bei Grenzverletzungen 53
6.8.2. Vorgehensweisen bei Übergriffen 54
7. Unser Netzwerk 54
8. Öffentlichkeitsarbeit 56
9. Zusammenarbeit von Schule und Hort 57
10. Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten 58
10.1. Kitaausschuss 58
11. Raumnutzungsplan 59
12. Anhang 60

1. Allgemeines

1.1. Lage und Einzugsbereich

Wir sind eine Einrichtung der Stadt Angermünde. Unser Hort befindet sich an der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Gustav Bruhn“ im westlichen Stadtgebiet von Angermünde, umgeben von Wald und Seen sowie Rad- und Wanderwegen. Der Stadtkern ist zu Fuß in etwa 20 Minuten und mit der Stadtlinie (Bus) in ca. 10 Minuten erreichbar. Anliegende Bushaltestellen bieten optimalen Anschluss an den laufenden Busbetrieb. Die Zubringerbusse der Dörfer sind somit für unsere Hortkinder unkompliziert nutzbar. Unseren Hort besuchen Kinder aus der Stadt Angermünde und ihren Ortsteilen sowie aus dem Landkreis Barnim.

Die Kitas „Knirpsenland“ und „Kinderstübchen“ sowie das MAQT sind fußläufig in 5- Minuten erreichbar und auch Einkaufsmöglichkeiten wie z. B. Penny, NETTO und TEDI sind dem Stadtviertel direkt angeschlossen.

Das Schulgelände unterteilt sich in 3 Bereiche entsprechend der Altersgruppen 1. – 6. Klassen.

- Für die 1. und 2. Klassen → im vorderen Bereich, mit Sandkasten und vielseitigen Spiel- und Klettermöglichkeiten sowie einem Fußballplatz, Sitzmöglichkeiten und Tischtennisplatten;
- Für die 3. und 4. Klassen → im, durch das Schulgebäude, abgegrenzten Seitenbereich, mit Tischtennisplatten, großer Wiese und Sitzmöglichkeiten, Outdoorschachspielen und Kletterstrecke;
- Für die 5. und 6. Klassen → im hinteren Bereich, mit Basketballplatz und Kletterparkour, Barfußpfad, „Friedenstreppe“ und einem Schuppen mit diversen Spielmaterialien und Fahrzeugen.

Alle Bereiche werden im Hortalltag von unseren Kindern individuell genutzt.

In direkter Nachbarschaft liegt das „Jahnstadion“ des Angermünder FC, welches unserer Einrichtung ebenfalls zur Nutzung offensteht.

1.2. Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch, die Aufgaben und die Ziele der Einrichtung, resultieren aus dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg:

- Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder;
- Erschließung von Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von den Bedürfnissen ihres Lebensumfeldes;
- Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder stärken;
- Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten sowie die Unterstützung der seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte;

- gleichberechtigtes, partnerschaftliches, soziales, demokratisches Miteinander und das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung;
- verantwortlicher Umgang mit der Umwelt

1.3. Besonderheiten

Unser Hort ist ein Angebot der verlässlichen Halbtagsschule „Gustav Bruhn“. Lehrer, Einzelfallhelfer, Schulsozialarbeiter, Erzieher/innen, Auszubildende, Praktikanten und 5 „Bufdis“ (Bundesfreiwilligendienst) sowie das technische Personal, arbeiten gemeinsam in einem Haus.

Wir schaffen für die Kinder den Ausgleich nach einem anstrengenden Schultag und räumen den Kindern ihr Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit ein. Zudem bieten wir ihnen Begleitung und Orientierung bei der Freizeitgestaltung im Hort.

Für Kinder, denen es schwer fällt eine Freizeitaktivität zu finden, bieten unsere Erzieher/innen kleine Gruppenarbeiten an. Sie kümmern sich individuell um jedes Kind und orientieren sich an deren Interessenlagen. Die Angebotsform der „kleinen Gruppenarbeit“ bietet den Kindern zudem eine besondere Rückzugsmöglichkeit.

Für die Klassenstufen 1 und 2 werden feste Hausaufgabenbetreuungen angeboten. Die Kinder der 3. – 6. Klassen haben eine, durch die Schule angesetzte, Hausaufgabenzeit in der 6. Unterrichtstunde. Wir bieten jedoch auch innerhalb der Hortzeit die Räumlichkeiten der Flex - Klassen an und die Kinder können eigenständig über eine entsprechende Erledigung ihrer Hausaufgaben entscheiden.

Unsere Funktionsräume befinden sich in der 1. und 2. Etage des Schulgebäudes, welche nach den Inhalten der Bildungsbereiche entsprechend gestaltet sind.

Hierzu zählen:

der „Kreativraum“, der „Bauraum“, der „Spieletreff“, der „Puppenraum“, der „Bewegungsraum“, der „Forscherraum“, der „Kicker-Raum“, das „Musikzimmer“, die „Cafeteria“, das „Lernzimmer“ und die „Chillounge“ sowie große Klassenräume der Schule, welche mit Spiel- und Betätigungsmaterial ausgestattet sind.

Jeden 2. Donnerstag und freitags steht uns zudem am Nachmittag die Turnhalle zur freien Verfügung und das angrenzende „Jahn - Stadion“ der Stadt Angermünde bietet tägl. zusätzliche Bewegungsfreiräume für allg. Sportspiele im Freien.

Wir arbeiten „offen“. Das heißt, die Kinder können die Räumlichkeiten mit den Angeboten frei nach ihrer Wahl nutzen und so ihre Freizeit individuell gestalten. Die Erzieher/innen bieten Anregungen und geben Hinweise, aber die Entscheidung über ihre Teilnahme treffen die Kinder eigenständig.

Im 14tägigen Wechsel stehen **zusätzlich spezialisierte Angebote** zur Verfügung:

Waldwandergruppe Yoga	Yoga
Musikgruppe	Sportkids
Kleine Sportspiele	Backen

Entspannung	Kreatives Gestalten
Forschergruppe	Nähwerkstatt
Handarbeiten – „Altes Handwerk“	Pokèmonkarten – Tauschtag

Zusätzlich: „Kiez“-Angebotewie z.B. *„Sprachenundmehr“*+ *„Hand–Werken“*

Traditionelle Feste und Aktivitäten:

- Weihnachtsfeier, Fasching, Kindertag, Familienfest, Abschlussfest der 4. Klassen
- Programmdarbietung zu anderen Festlichkeiten in der Öffentlichkeit
- Täglich wechselnde Angebote
- 2 große Jahresprojekte im Schuljahr
- Wichtelwochen in der Adventzeit mit einem Adventcafè
- Themenbezogene Elternveranstaltungen / Elterncafè
- Interessante und abwechslungsreiche Feriengestaltung mit Ausflügen in die nähere Umgebung
- 1 Forschertag im Jahr

1.4. Leitbild

„Hilf mir es selbst zu tun.
Zeig mir wie es geht.
Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun.
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger,
vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“

Unser Leitbild lehnt sich an die Montessoripädagogik an. Das heißt, wir nutzen einzelne Elemente, welche Maria Montessori entwickelt hat bzw. in ihrem Sinne weiterentwickelt wurden und passen diese konzeptionell an.

Die Kinder unserer Einrichtung werden in ihrer Entwicklungsstufe wahrgenommen, angenommen und nach ihrem Rhythmus von uns begleitet und bei Bedarf unterstützt. Wir wollen bei den Kindern Neugierde und Interessen fördern oder neu wecken, sie zum Sammeln von Erfahrungen anregen und sie darin bestärken zu hinterfragen sowie Gelerntes anzuwenden und darin immer besser zu werden.

2. Voraussetzungen und pädagogische Zielsetzungen

Unser Hort bietet den Kindern einen geschützten Raum, in dem sie vielfältige soziale Kontakte knüpfen und pflegen können. Sie haben die Möglichkeit sich nach ihren Interessenlagen zu entfalten und ihre Persönlichkeit zu stärken. Die Neugier und Lernbereitschaft der Kinder werden durch uns unterstützt und gefördert.

Wir sehen uns als familienergänzende Betreuer und Unterstützer bei Entwicklungs- und Erziehungsprozessen und bieten den Eltern / Sorgeberechtigten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, welche sich immer auf das Kindeswohl fokussiert.

Unsere Einrichtung orientiert sich an der „Offenen Arbeit“. Dabei legen wir das Augenmerk auf Angebote mit Projekten, deren Themen von den Kindern (z. B. vom Kinderbeirat) ausgewählt werden. Die Hortkinder haben die Möglichkeit, gemeinsam mit Freunden ihre Freizeit zu gestalten. Nach außen nutzen wir Kontakte zur Vernetzung mit der Umgebung und anderen Institutionen.

Bei uns geht es um die ganzheitliche Erziehung. Dabei sollen das geistige und gefühlsmäßige Erleben, moralische Einstellungen, künstlerische, handwerkliche und sportliche Begabungen und soziale Umgangsformen genauso wie die Aneignung von Wissen über Musik gefördert werden. Die Kinder werden zudem, entwicklungs- und altersgemäß, mehr und mehr in ihrer Selbstständigkeit und sozialen Mitverantwortung angesprochen. Es geht darum, jedem Kind zu seiner ihm möglichen Selbstentfaltung zu verhelfen. Vorrangig jedoch soll die Hortzeit für die Kinder einen Ausgleich zum Schulalltag, sowie eine interessante und unterrichtsergänzende Freizeitgestaltung schaffen. Wobei allerdings die Erholung und Regeneration im Vordergrund stehen.

Der Hort soll ein Ort sein:

- an dem allen Kindern die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden.
- an dem sich die Kinder wohlfühlen.
- wo die Kinder auf die nächste Lebensphase vorbereitet werden.
- wo die Kinder die Gelegenheit haben, die jetzige Lebensphase voll auszuleben, Erfahrungen zu verarbeiten und Konflikte zu lösen.
- an dem die Alltagsgestaltung weitgehend in der Hand der Kinder liegt.
- in dem die Kinder sich behaupten und durchsetzen lernen, selbständig sein können, Verantwortung für sich und andere übernehmen.
- der Begegnung.
- mit Regeln und Normen.
- der Inklusion.

2.1. Bild vom Kind

Hortkinder sind im besonderen Maße bereit, Neues zu lernen, Verpflichtungen und Verantwortung zu übernehmen für das eigene Tun und für die Gruppe. Es verstärkt sich der Kontakt des Kindes zu Gleichaltrigen erheblich. Das Zusammensein mit Freunden in der Gruppe, ist für diese Altersphase das wichtigste Übungsfeld zur Bewältigung späterer Lebenssituationen. Die Hortkinder entdecken, ihrer Entwicklung entsprechend, eigene Wege und sind darauf stolz.

Sie brauchen einen Lebensraum, der ihnen als Ergänzung zur Familie und Schule einen Entfaltungsraum bietet, in dem sie die Möglichkeit haben:

- sich geborgen zu fühlen,
- sich selbst zu bejahen,

- Initiative und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln,
- Bedürfnisse, Gefühle und Schwierigkeiten auszudrücken,
- Freundschaften zu schließen.

2.2. Rechte und Bedürfnisse von Kindern

Rechte und Bedürfnisse von Kindern sind oftmals identisch. Kinder haben Bedürfnisse und sie haben ein Recht darauf, dass man auf diese eingeht. Im Zusammenleben mit jüngeren und älteren Kindern in einem Haus, ist die Durchsetzung all dieser Bedürfnisse als Recht des Kindes bzw. des Erwachsenen nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten realisierbar. Die Erzieher/innen kennen die Bedürfnisse der Kinder, beachten sie und versuchen ihnen gerecht zu werden.

Bedürfnisse von Kindern:

Nahrung, Kleidung, Schlaf	*Entfaltung, Förderung*
Liebe, Annahme, Achtung	*eigene Entscheidungen treffen*
Zeit	Gerechtigkeit
Vertrauen	Ausprobieren können
Fehler machen dürfen	*Kreativ sein*
Freunde	*Freiheit und Grenzen*
Zusammensein, Alleinsein	*Forschen, Experimentieren*
Träume, Fantasie	*Orientierung, Sicherheit*
Verlässlichkeit	*Besitzen, Schenken*
Fragen, Antworten	*Spaß, Freude*
Mitteilungen	*Dummheiten*
Selbstständig sein	*Heiterkeit, Frohsinn*
Lachen, Weinen	*Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen*

Bedürfnisse von Kindern:

auf Fragen und Antworten	*Gefühle zeigen*
auf die eigene Meinung	*auf Ruhe und Bewegung*
auf Selbständigkeit	*auf Aktivität und Passivität*
auf Eigenverantwortung	*Fehler machen*
auf Zeit	*auf Freunde*
auf eigene Phantasiewelt	*auf Hilfe*
auf Grenzen und Orientierungshilfen	*auf leibliches und seelisches Wohl*
auf Besitz	*auf Freundschaft*
auf Spaß und Freude	*Besitzen, Schenken*
auf entsprechende individuelle, ganzheitliche	*sich in seinem Tempo zu entwickeln*
frei zu spielen	*auf Anerkennung seines Tuns*
freie Entscheidungen zu treffen	*auf Unabhängigkeit von Erwachsenen*

auf gestaltbare und veränderbare Umgebung	*Experimentierlust ausprobieren*
auf Alleinsein oder in der Gruppe sein	*auf Einfluss der Gestaltung ihres Alltags*

2.3. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Durch die „offene Arbeit“ können die Kinder, entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen, den Hortalltag frei gestalten. Um die Qualität unseres Hortes regelmäßig zu überprüfen und weiter zu entwickeln, bedienen wir uns **folgender Instrumente:**

1. der Qualitätsstandards des Landkreises Uckermark;
2. der „Hortbausteine“ des Bildungsprogrammes des Landes Brandenburg;
3. regelmäßig gezielter Fortbildungen;
4. themenorientierter Leitungsbesprechungen;
5. der Reflexion und Bearbeitung der pädagogischen Konzeption in jährlichem Rhythmus →Auswertung und Überarbeitung des Inhaltes;
6. regelmäßiger Rundgänge der Leiterin und der Qualitätsbeauftragten;
7. Einzelgespräche zwischen Leiterin und Mitarbeitern jährlich und bei Bedarf;
8. Beobachtungen des Krankenstandes;
9. Fallbesprechungen mit der Schulsozialarbeiterin und den Lehrern;
10. wöchentliche Teambesprechungen in Groß- und Kleingruppen;
11. fachlichen Austausch mit anderen Einrichtungen;
12. der Öffentlichkeitsarbeit;
13. dem Partizipations- und Beschwerdemanagements (Kinder und Eltern).

Der Träger, die Stadt Angermünde, behält sich vor:

1. Einsicht in die pädagogische Konzeption zu nehmen
1. und auszuwerten;
2. die Überwachung der Umsetzung der konzeptionellen Inhalte;
3. die Auswertung der Belegungs- und Fluktuationsdaten;
4. Überwachung und Koordinierung des Personalmanagements;
5. das Vorhalten von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten;
6. das Controlling der Qualität und Quantität aller Rahmenbedingungen, welche die Umsetzung der konzeptionellen Arbeit im Hort beeinflussen.

Geeignete Verfahren der Kinderbeteiligung zur Sicherung der Kinderrechte:

1. Austausch von Informationen in wöchentlicher Gruppenarbeit
2. Kinder wirken, ihren Bedürfnissen entsprechend, bei der Gestaltung des Alltages mit
3. Entscheidungsfindung durch demokratische Abstimmungen entsprechend unserer Partizipationsregularien

Geeignete Verfahren der Möglichkeit der Beschwerde für Eltern:

1. Erzieher/innen der jeweiligen Gruppe
2. Hortleitung

3. Kita-Ausschuss
4. tägliche Tür- und Angelgespräche mit Eltern
5. Elternversammlung/Elterngespräche
6. Direkter Kontakt mit dem Träger
7. Elternfragebogen

*Das Partizipations- und Beschwerdemanagement ist unter dem **Punkt 4.** gesondert festgeschrieben und unterliegt einem ausführlich beschriebenem Verfahrensweg.*

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist ein ständig fortlaufender Prozess, an dem alle Teammitglieder und die Stadt Angermünde als Träger beteiligt sind und die sich mit der internen Evaluation auseinandersetzen. Dazu zählt die pädagogische Arbeit am Kind, die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule sowie die Raumgestaltung.

2.4. Regeln und Grenzen

Kinder brauchen Freiheit, um sich entwickeln zu können. Freiheit heißt nicht Grenzenlosigkeit. Für ein harmonisches und ausgewogenes Zusammenleben sind Regeln und Grenzen unentbehrlich. Sie sollen allerdings Spielraum lassen für unvorhersehbare Geschehnisse und Befindlichkeiten.

Für das gemeinsame Leben in unserer großen Einrichtung, haben Kinder und Erzieher/innen gemeinsame Verhaltensregeln aufgestellt, die wir versuchen einzuhalten, um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Deren Inhalte sind auch Bestandteile von Belehrungen.

1. Nach Unterrichtsschluss haben sich die Kinder anzumelden (siehe Listen im Flurbereich). Schriftliche Mitteilungen werden vor Schulbeginn dem/der Erzieher/in im Frühhort gezeigt. Wer den Frühhort besucht, muss sich beim Erzieher melden. (Es zählt der direkte Augenkontakt!)
2. In unserer Einrichtung werden die Schuhe gewechselt.
3. Für das Abstellen von Schulmappen und Schuhen findet sich in der Garderobe und im Flurbereich Platz. Die Jacken werden in der Garderobe aufgehängt.
4. Die Kinder haben Zugang zu allen Räumen. Aller Kinder benutzen die Tafel im Flurbereich für Ihre Magnetbilder! „Wo befinde ich mich?“
5. Es ist unsere Pflicht aller Kinder, sorgsam mit den Spielmaterialien und sparsam mit dem Bastelmaterial umzugehen – bei Beschädigung ist das dem/der Erzieher/in zu melden.
6. Alle Kinder verlassen die Räume so, dass sie von anderen Kindern gleich wieder genutzt werden können. Ist das nicht der Fall, meldet sich das Kind bei einem/einer Erzieher/in!
7. Für die Ordnung und Sauberkeit, im Schulhaus und auf dem Hofgelände, sind alle verantwortlich.
8. Jeder achtet auf Körperhygiene z. B. Hände waschen nach dem Aufenthalt im Freien.
9. Die Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht eines Erziehers/in im Freien aufhalten.
10. Alle Kinder haben den Anordnungen der Erzieher/innen Folge zu leisten.
11. Alle Kinder nehmen Rücksicht aufeinander und helfen sich gegenseitig. Konflikte versuchen sie erst selbst zu lösen. (Stopp- Regeln)
12. Bei Erpressungen und anderer Gewalt, wenden sich die Kinder an einen/eine Erzieher/in oder eine Person ihres Vertrauens.

13. Alle sind gegenüber anderen stets freundlich und nett, das Grüßen sowie Bitte und Danke werden nicht vergessen, Hilfeleistungen werden angeboten. Wenn ein Kind den Hort verlässt, verabschiedet es sich bei einem/einer Erzieher/in mit Handschlag.
14. Die Erwachsenen werden mit „Sie“ angesprochen.
15. Wenn etwas nicht nach dem Willen eines Kindes geht, wird es nicht gleich wütend oder wendet Gewalt an, sondern redet mit dem anderen in Ruhe. (Nutzung der Friedenstreppe = Konfliktlösungshandwerkzeug in unsrer Einrichtung)
16. Schimpfwörter u. s. w. werden vermieden.
17. Wenn sich zwei Personen unterhalten, spricht niemand dazwischen, sondern wartet ab.
18. Fenster werden nicht geöffnet und die Rollläden und Heizungen werden nur von einem/einer Erzieher/in bedient.
19. Alle beachten die Hausordnung.

(Regelmäßige Überprüfung der Regeln auf Notwendigkeit!)

Nur durch gemeinsames Verantwortungsgefühl und Engagement für die Einhaltung bestimmter Regeln, können alle Kinder in unserer Einrichtung ein Wohlbefinden entwickeln.

2.5. Rolle der Erzieher/innen

Erzieher fungieren als unterstützende Lernberater und Vorbilder, gestalten pädagogische Prozesse und pflegen eine von Achtung und Wertschätzung getragene Beziehung zu den Kindern, die für erfolgreiche Bildungsarbeit entscheidend sind. Ihre Aufgabe ist es, förderliche

Rahmenbedingungen für vielfältige Erfahrungen zu schaffen und Bildungsprozesse in allen Bereichen zu initiieren. Sie leiten Freizeitaktivitäten, fördern das Ausprobieren und sind Vertrauenspersonen sowie Bindeglied zwischen Kindern, Lehrern, Eltern und Schule.

3. Die 6 Bildungsbereiche und ihre Umsetzung

3.1. Die 6 Bildungsbereiche

Unser Hort arbeitet nach den „Grundsätzen elementarer Bildung“, dem im Land Brandenburg gültigen Bildungsplan.

Der Grundgedanke darin ist, Kinder als aktiv Lernende und neugierige Forscher zu sehen. Deshalb ist es uns wichtig, den kindlichen Selbstbildungsprozess durch vielfältige Angebote im Spiel und innerhalb unterschiedlicher Bildungsbereiche herauszufordern. Die Erfahrungsfelder eröffnen wir den Kindern in den Bildungsbereichen:

1. Körper, Bewegung, Gesundheit
2. Sprache, Kommunikation, Schriftkultur
3. Musik
4. Darstellen und Gestalten
5. Mathematik und Naturwissenschaften

6. Soziales Lernen

Lernen bedeutet für uns mehr als bloße Wissensvermittlung; es geht um die Entwicklung zu selbstständigen, selbstbewussten und kreativen Persönlichkeiten, die Verantwortung übernehmen und einander akzeptieren und tolerieren.

3.2. Die Umsetzung

3.2.1. Körper, Bewegung und Gesundheit

Eine Form, einen gesunden Geist zu schaffen, ist die Bewegung. Durch ein breites Angebot an vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten, schaffen wir günstige Bedingungen für die positive körperliche und geistige Entwicklung der Kinder.

Voraussetzungen:

Nutzung der Turnhalle, Fußballplatz, Basketballplatz, Volleyballplatz, Kletterwand, Wiese, Rodelberg, Feld für andere Ballsportarten, Freifläche mit gekennzeichneten Hopsespielen, Einsatz von Fahrzeugen, Tischtennisplatten, Vorhandensein von Klettertürmen, Gerätschaften wie Seilen, Leinen, Stelzen, Reifen, Inliner, Bälle und vieles mehr.

Ziele sind:

- Schulung der Grob- und Feinmotorik durch entsprechende Bewegungsangebote
- Erziehung der körperlichen Leistungsbereitschaft
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Förderung der Freude an Bewegung, gerade für die Kinder, die Bewegung nicht mögen
- Vermittlung von Aspekten der gesunden Ernährung
- Mittel und Methoden zur Stressbewältigung einsetzen (Entspannung, Tanzen und Singen u. s. w.)
- Möglichkeiten zum Rückzug und zur Ruhe geben
- Dem Bewegungsdrang der Kinder freien Raum zu geben.

Methoden:

Nach der Schule verbringen alle Kinder täglich mindestens 20 Minuten draußen, unabhängig vom Wetter oder der Jahreszeit. Mit Unterstützung einer Fachkraft für Kindersport, bieten wir regelmäßig beliebte sportliche Aktivitäten an, einschließlich traditioneller Bewegungsspiele und Wettkämpfe, und motivieren auch weniger sportliche Kinder zum Mitmachen. Die Neugestaltung der Außenspielfläche erweitert die Möglichkeiten für Bewegung und Spiel. Zusätzlich legen wir Wert auf gesunde Ernährung, stellen täglich Getränke sowie kostenloses Obst, Gemüse oder Milchprodukte zur Verfügung und fördern durch gemeinsame Koch- und Backaktivitäten das Bewusstsein für gesunde Ernährung. Dazu wird jährlich zum Schuljahresbeginn auch ein „Apfelprojekt“ initiiert. In den Ferien gibt es ein erweitertes Frühstücks- und Vesperangebot.

3.2.2. Darstellen und Gestalten

„Kunst ist dazu da, den Staub des Alltags von der Seele zu waschen."
-Pablo Picasso-

Künstlerisch gestalterisches tätig sein, ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes. Es ermöglicht ihnen ihre Erfahrungen und ihre Sichtweise auf die Welt darzustellen. Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich durch spontane Aktivität und Fantasie mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Deshalb ist die Kreativitätsförderung ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit.

Ziele sind:

- Den Kindern eine Basis für Fantasie und Träume zu schaffen und das Erlebte durch eigenes
- Gestalten und unterschiedliche Angebote aufzuarbeiten;
- Intensivierung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit des Kindes;
- Förderung der Kreativität;
- Spaß und Freude am Gestalten wecken;
- Auseinandersetzung mit der eigenen Person und ihrem Umfeld;
- Neugier wecken und Lust am Suchen, Entdecken, Ordnen und Verändern durch Gestalten fördern;
- Spiel mit Figuren, Masken;
- Darstellen und Einsatz des eigenen Körpers;
- Experiment mit Mimik und Gestik.

Methoden:

Für unser jährliches Einschulungs- und darstellendes Programm fertigen oder aktualisieren wir gemeinsam mit den Kindern Kostüme und Requisiten. Im Kreativraum nutzen wir vielfältige Materialien und Techniken, passend zu Projekten, Jahreszeiten und Festen. Kinderideen fließen ein und Neues wird ausprobiert, wie etwa die beliebten „Kapla-Bausteine", deren Sortiment wir noch erweitern werden.

3.2.3. Musik

Musik verbindet körperliche und geistige Betätigung und ermöglicht ästhetische Erfahrungen auf vielen Ebenen. Jeder Mensch ist mit dem Potential zum musikalischen Erleben ausgestattet.

Musik ist ein wichtiges Kommunikations- und Ausdrucksmittel im Alltag des Kindes.

Ziele sind:

- Wecken der Neugier an der Musik
- Umgang mit den „Orffschen Instrumenten", Gitarre und Boomwrackers
- Wecken von Freude an musikalischer Darstellung (Gesang)
- Hören von Liedern aus anderen Kulturen
- Auftritte vor Publikum
- Musikperformance

Methoden:

In enger Zusammenarbeit mit der Schule gestalten wir traditionell mit beim Angermünder „Gänsemarkt“, bei der die Hortkinder ein gemeinsam ausgewähltes Programm unter Anleitung der Erzieher und Lehrer einüben. Jedes Kind findet dabei seine Rolle, unterstützt durch Lob und Motivation, um sein Können vor Publikum zu präsentieren. Die Kinder nutzen Räume mit Wandspiegel und Materialien wie Instrumente und Liederbücher, die zum Musizieren, Singen und Tanzen einladen. Passend zu unseren Projekten, wählen wir Lieder und Tänze die Freude bereiten und integrieren diese in unser Programm. Kinder aus verschiedenen Kulturen bereichern es mit ihren Liedern und zeigen, dass Musik in jeder Sprache verbindet. Zukünftig wird auch eine „Talente – Show“ zu unseren traditionellen Veranstaltungen mit aufgenommen.

3.2.4. Mathematik und Naturwissenschaften

Kinder nehmen aktiv an der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt teil und entwickeln dadurch ein ausgeprägtes Interesse für ihr näheres Umfeld.

Ziele sind:

- Das Interesse und die Freude am Erforschen und Experimentieren wird geweckt und entwickelt.
- Das Kind soll lernen sich für vielseitige Dinge zu interessieren, Ursachen und Zusammenhänge erkennen.
- Es sollen die Elemente Erde, Luft, Wasser und Feuer bewusst wahrgenommen werden und als unmittelbare Grundlage für das Leben verstanden werden. Dabei ist der Schutz unserer Umwelt im Verantwortungsbewusstsein der Kinder herauszubilden.
- Das Kind soll Geschehnisse der Umwelt wahrnehmen und gegebenenfalls erforschen.

Methoden:

Unsere zentral gelegene, themenbezogene Räumlichkeit weckt die Neugier der Kinder, die dort mit vielfältigen Materialien wie Landkarten, Waagen, Messbechern, Spielgeld, Mikroskopen und Fachzeitschriften zum Forschen und Experimentieren angeregt werden. Kinder lernen dabei voneinander und sammeln eigene Erfahrungen, teilweise unter Anleitung der Erzieher/in.

Im großzügigen Außenbereich erkunden sie mit Insekteneimern und Lupen die Natur. Besonders beliebt ist das Entdecken von Energie durch Experimente mit alternativen Energiequellen und Elektrobaukästen

3.2.5. Soziales Lernen

Die Grundschulzeit ist eine Herausforderung für die Entwicklung im sozial emotionalen Bereich. In dieser Zeit finden Entwicklungsprozesse von großer Wichtigkeit statt, so zum Beispiel der Aufbau des Selbstbildes, die Wichtigkeit von Gleichaltrigen und die Gestaltung von Freundschaften**.**

Ziele sind:

- Das Kind soll sein Denken, Fühlen und Handeln miteinander verbinden lernen, um es dann auf die Gemeinschaft übertragen zu können.
- Dem Kind soll Hilfe und Anleitung zum altersgemäßem „Selbsttun“ gegeben werden.
- Das Kind soll lernen, Misserfolge und Enttäuschungen zu ertragen und zu verarbeiten.
- Das Kind soll lernen, sich einer Sache ganz zu widmen und sie in einer Zeitspanne, der seiner Entwicklung angemessen ist, durchführen.

Methoden:

Gesellschafts- und Rollenspiele bieten viel Potenzial, unsere Ziele wie das Einhalten von Regeln zu erreichen. Mit ausreichend Raum und Material können Kinder ihren Spielbereich mitgestalten. Spezielle Räume wie der Kicker-Raum, das Puppenzimmer, der Sprachraum und der Chillraum stehen ihnen für Treffen in kleinen Gruppen zur Verfügung, wobei die Nutzung zeitlich geregelt ist, um allen Gruppen Zugang zu ermöglichen. Regelmäßige Neuanschaffungen bereichern und erweitern die Spieloptionen auch im Freien.

3.2.6. Sprache, Kommunikation, Schriftkultur

Kommunikation und Sprache sind zentral in den Bildungsbereichen, essentiell für soziale Handlungsfähigkeit und Schulfähigkeit. Sie ermöglichen Selbst- und Fremdwahrnehmung und sind grundlegend für das Verstehen und Anwenden von Wissen in allen Fachbereichen.

Ziele sind:

- Verbesserung der sprachlichen Kommunikation.
- Fähigkeit, sich auszudrücken, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Aktive Teilnahme und Mitgestaltung des Alltags durch Zuhören und Nachfragen.
- Entwicklung und Förderung der sprachlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit.
- Kennenlernen verschiedener Muttersprachen und Sensibilisierung auf die damit verbundenen verschiedenen Klangfarben, Vielfalt kennenlernen und punktuell bei Interesse sogar anwenden

Methoden:

- Vielfalt kennenlernen und punktuell bei Interesse sogar anwenden
- Wöchentliche Gesprächsrunden zu bewegenden Themen, Meinungsaustausch und Fragen stellen.
- Fremdsprachen kennenlernen, um Interesse und Neugier zu wecken, Vielfalt kennenlernen und punktuell bei Interesse sogar anwenden
- Zugang zu Schultafeln, Buch- und Schriftmaterialien, Kamishibai
- Erstellung von Aushängen für den Informationsaufsteller und Verfassen von Karten und Briefen zu besonderen Anlässen.
- Nutzung und regelmäßige Aktualisierung verschiedener Medien und Zugang zur Schulbibliothek

3.2.7. Pädagogische Planung

Eine lebensnahe Pädagogik, die sich an die Kinder orientiert, muss nach geeigneten Methoden der Erfahrungsbereicherung und Wissenserweiterung für die Kinder suchen.

Das Kind und die Situation stehen dabei im Mittelpunkt.

Erlebnisse der Kinder, spontane Ideen oder Interessen an einem Sachthema sind ebenso zu nutzen, wie umweltbezogene oder gesellschaftliche Akzente, in die das Leben des Kindes eingebettet ist. Lebensnahes Lernen motiviert die Kinder sich mit bestimmten Sachverhalten auseinanderzusetzen.

Die Ausrichtung von Angeboten, Projekten und offener Arbeit bedeutet, das Kind im Zusammenhang seines Wesens und dessen Umfeld zu betrachten, in denen es lebt.

Verschiedene Situationsansätze finden dabei Berücksichtigung.

1. Die Planung von Angeboten und Projekten muss immer genügend Entwicklungsspielräume lassen.
2. Planung wird nicht von uns allein für die Kinder gemacht, sondern geschieht in einem Wechselspiel von Aktionen, Reflexionen, Ausprobieren, sich verständigen, erforschen und in gemeinsamer Absprache mit den Kindern.
3. Angebote oder Projekte werden von den Erzieher/innen im Team besprochen (Zielstellung/ Auswertung) und dokumentiert.

3.2.8. Portfolio

Die Beobachtung des einzelnen Kindes bezieht sich vor allem auf das allgemeine und individuelle Wesen des Kindes mit seinen Besonderheiten.

Die Erzieher/innen sind in der Lage, Beobachtungsverfahren anzuwenden, zu dokumentieren, Ergebnisse auszuwerten und in der pädagogischen Arbeit mit einzubeziehen. Dafür nutzen wir unseren „Beobachtungsbogen“, welcher 1 x in jedem Schuljahr durch den jeweiligen Bezugserzieher bearbeitet wird.

Ein Portfolio bildet die Grundlage für Gespräche mit den Eltern, Kindern, Lehrern und dem Schulsozialarbeiter.

Aufgrund der „offenen Arbeit“ ist ein Informationsfluss unter den Erzieher/innen zu bestimmten Beobachtungen unabdingbar. Hierzu wird die Vor - und Nachbereitungszeit genutzt. Die Dokumentationen spielen auch bei notwendigen Fallbesprechungen eine wesentliche Rolle.

Hier wird gesondert darauf geachtet, dass eine mit Datum und Zeitraum erfasste Nachvollziehbarkeit gegeben ist und eine Nachweisführung pädagogischen Handelns im Verlauf erfolgen kann. Ein eigens von uns eigeführtes Formblatt, in der Form eines pädagogischen Tagebuches, unterstützt eine schnelle aktuelle Dokumentation. Jeder pädagogische Mitarbeiter kann zeitnah seine Beobachtungen eintragen und ein optimaler Informationsfluss ist somit gegeben.

3.2.9. Zusammenarbeit im Team

Die pädagogische Arbeit im Hort wird maßgeblich beeinflusst durch ein gutes Klima und eine konstruktive Zusammenarbeit der Mitarbeiter.

Im Vordergrund der Zusammenarbeit steht die Übereinstimmung bei den pädagogischen Zielen, die Umsetzung der 6 Bildungsbereiche und die Einhaltung der Regeln und der Hausordnung. Die Umsetzung wird von den Kolleginnen und Kollegen durch ihren persönlichen Stil und die Schwerpunktsetzung individuell und altersspezifisch gestaltet.

Für die Planung und zur Organisation der Arbeit, stehen die wöchentlichen Dienstberatungen im Mittelpunkt. Hier geht es vordergründig um folgende Inhalte:

- Absprachen über Entwicklungsstände und Verhaltensweisen der Kinder
- Absprachen zu den gemeinsamen Projekten
- Informationsweitergabe und Auswertung von Weiterbildungen
- Regelmäßiger Austausch zu den Beobachtungen und Dokumentationen
- Absprachen/ Vorbereitungen von Festen, Feiern und anderer diverser Veranstaltungen
- Informationsaustausch und Dienstplanregelungen
- Belehrungen der Mitarbeiter

Wichtig sind die gemeinsame Erarbeitung und Weiterarbeit an der Konzeption. Hier werden die inhaltlichen Schwerpunkte mit einzelnen Mitarbeitern aktualisiert, übertragen und notwendige Veränderungen dem Kollektiv zur Absprache vorgestellt.

Das Leitungsteam verstehen wir zudem als Schnittstelle zwischen dem Träger und den Teammitarbeitern, um einen optimierten Informationsfluss zu gewährleisten.

3.2.10. Qualifikation der Erzieher/innen

Der Träger der Einrichtung stellt ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung. Alle Mitarbeiter nehmen mindestens einmal jährlich an einer externen Weiterbildung teil. DRK-Lehrgänge werden alle zwei Jahre absolviert.

Folgende Kompetenzen erwarten wir von unseren Mitarbeitern:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Methodenkompetenz
- Organisatorische Kompetenzen
- Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Fähigkeit/Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Beobachtungs- und Analysefähigkeit
- Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse konzeptioneller Arbeit
- selbstständige und entscheidungsfreudige Arbeitsweise

3.2.11. Ausbildung von Praktikanten

Durch die erworbene Qualifikation zum Praxisanleiter dreier Kollegen, haben wir die Möglichkeit Auszubildenden eine Praxisstätte zu bieten. Hier können sie vom großen Erfahrungsschatz der Kollegen profitieren und sich ausprobieren.

Eine Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten und Praxisanleitern aus anderen Einrichtungen erfolgt regelmäßig. Zurzeit betreuen wir eine Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr, sowie einen Schülerpraktikanten.

Wir sind eine Einsatzstelle für „Bundesfreiwillige“ und unterstützen diese bei der Einarbeitung und der Umsetzung aller, ihm/ ihr zugeordneten Aufgaben.

4. Partizipations- und Beschwerdemanagement

Das Recht auf Gehör und Beteiligung
(VN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12)

4.1. Einführung

Das vorliegende Konzept über die Beteiligung von Kindern und Sorgeberechtigten und deren Beschwerdemöglichkeiten, wurde gemeinsam vom Team des Hortes „Abenteuerland“ Angermünde erarbeitet. Das Konzept orientiert sich am Leitbild des Hauses.

Unsere pädagogische Grundhaltung orientiert sich an das brandenburgische Kita-Gesetz SGB VIII, verankert im § 3 Abs. 2 KitaG unter den Punkten:

➔ „3. ……..die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken, unter anderem durch eine alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung……

➔ 6. ……. das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander sowie das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderungen zu fördern ...“

Von den Bedürfnissen der Kinder ausgehend und sie in Ihren Gefühlen ernst nehmend, impliziert grundsätzlich eine Haltung, Kinder in persönlichen Angelegenheiten zu beteiligen und ihre Rechte anzuerkennen.

Die Festschreibung der Beteiligungsrechte in der vorliegenden Form hat für uns zum Ziel, miteinander Fähigkeiten zu entwickeln und praktisch erproben zu können, welche im sozialen, emotionalen, praktischen und mitbürgerlichen Leben gebraucht werden.

Folgende inhaltlichen Schwerpunkte stehen daher für unsere Arbeit im Bereich der Partizipation im Vordergrund:

- Berechenbarkeit und Sicherheit für die Kinder zu bieten
- das Verständnis zwischen Kindern und Erwachsenen zu verbessern

- Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene zu schützen
- eine durchgängige, zuverlässige Struktur für das Team festzulegen
- Transparenz für unsere Sorgeberechtigten zu diesem Thema zu schaffen
- Selbstbewusstsein, Neugier, Kommunikationsfähigkeit und Toleranz zu fördern

Partizipation verstehen wir als Prozess und diese Konzeption als Grundlage, die in der Praxis erprobt, im Team regelmäßig reflektiert, weitergeschrieben, evaluiert und modifiziert werden muss.

4.1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Beteiligungsrechte der Kinder finden sich auf internationaler Ebene in der Kinderrechtskonvention vom November 1989 im **Artikel 12**: Jedes Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene hat gemäß **§ 1 SGB VIII** jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl.

Zudem heißt es im **§ 8 SGB VIII**, Kinder und Jugendliche sind, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte

Dort heißt es:

„ …. die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

4.1.2. Unsere pädagogische Haltung

Unser Leitbild fokussiert sich auf die individuelle Entwicklung jedes Kindes, wobei wir uns als Begleiter und Unterstützer des natürlichen Lernprozesses verstehen. Ziel ist es, dass jedes Kind Verantwortung übernimmt, für seine Rechte eintritt und eigene Ziele verfolgt. Unsere Einrichtung, als "Kiez-Kita" mit konzeptionellem Schwerpunkt, stellt sich professionell und empathisch den vielfältigen Herausforderungen. Wichtig ist das Erkennen und Ausdrücken eigener Gefühle als Basis für Selbstfürsorge und Beteiligung, besonders bei "Kindern mit besonderen Bedürfnissen", die oft mehr Unterstützung benötigen. Wir schaffen Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse in einer Umgebung, die kulturelle und familiäre Vielfalt vereint, fördern Partizipation, lassen Kinder eigene Erfahrungen sammeln und respektieren sie als Experten ihrer Belange. Pädagogische Mitarbeiter balancieren dabei zwischen Förderung und Eigeninitiative der Kinder und reflektieren ihre Rolle regelmäßig im Team.

4.1.3. Definition „Partizipation“

„Pädagogik auf Augenhöhe, wie Partizipation in Kindertagesstätten oft auch genannt wird, bedeutet in erster Linie, dass Kinder ihr Leben selbst bestimmen und gestalten. Somit entscheiden sie nicht nach den Maßgaben von Erwachsenen, was für sie gut ist, sondern sind selbst für ihr Handeln verantwortlich.“

4.1.4. Ziele der Partizipation

Kinder sollen den Hort als „Erfahrungsraum“ nutzen können, wobei das Sammeln von Selbstbestimmungs- und Selbstständigkeitserfahrungen sowie auch Verantwortungs-übernahme wesentliche „Eckpfeiler“ sind. Sie können für sich die Freiheit und Autonomie bei der Gestaltung des Nachmittags nutzen. → Bspw. sich nach Neigung und Situation unterschiedlichen Tätigkeiten widmen, ihren Aufenthaltsort frei bestimmen, zwischen einer ausreichenden Anzahl an Spielpartnern und verschiedenen erwachsenen Bezugspersonen wählen sowie soziale Kontakte und eigene Tätigkeiten auch ohne direkte Kontrolle durch Erwachsene gestalten.

Ihre Meinungsbildung und -vertretung sowie das Äußern eigener Bedürfnisse werden gefördert. Die Kinder können im Hort erfahren, dass es sich lohnt sich für die eigene Sache einzusetzen und es Spaß macht, andere als Mitstreiter zu gewinnen und auch Erfolg bringt. Die Kinder können ihr Hortleben, ihre Räume, ihre Ordnungsregeln, Feste und Projekte als Ergebnis ihres gemeinsamen Tuns erleben.

Sie werden grundsätzlich über ihre Rechte informiert und ihnen stehen Rahmenbedingungen zur Verfügung, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.

Bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder, erfahren sie Schutz und Rückhalt. Durch die Beteiligung der Kinder wird die Macht der Erwachsenen begrenzt und die Rechte der Kinder werden für diese erfahrbar. Sie erleben Selbstwirksamkeit und lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen können, dass sie sich Hilfe holen können und nicht ohnmächtig sind.

Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und dem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden damit sie gelebt werden kann.

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Sie lernen den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweise anderer einzunehmen und diese auch zu akzeptieren. Neue Konfliktlösungsstrategien werden geübt.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann damit wachsen.

Durch die Tatsache, dass sich Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen, kann ein solidarisches Miteinander entstehen. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem

„Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz, bilden eine tragfähige Basis die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt.

4.2. Partizipation im Einrichtungsalltag

Partizipation heißt Beteiligung!

„Beteiligung bezeichnet die Gleichberechtigung von erwachsenen Personen und Kindern, in der alle Meinungen gehört werden und einen unangefochtenen Platz genießen, in der Aushandlungsprozesse gleichwertig geführt und Probleme friedvoll gelöst werden.“

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder entsprechend ihrer Möglichkeiten, aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie selbst bestimmen, mitbestimmen oder mitwirken.

4.2.1. Auswahl von Angeboten und Themen

Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentscheiden und Vorschläge zu unterbreiten.

Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern.

Bei freien Angeboten während der Spielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.

Den Bildungsbereichen entsprechende Räume, stehen den Kindern zur Verfügung und können von ihnen individuell, jedoch abhängig von der personellen Besetzung, genutzt werden.

4.2.2. Wahl der Kleidung auf dem Spielplatz

- Unter 15°C entscheidet das Personal welche Kleidung getragen wird.
- Über 15°C werden die Kinder in der Entscheidung beteiligt.
  Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder Wechselkleidung haben und die Gesundheit nicht gefährdet wird.
- Sonnenschutzmittel stehen stets zur Verfügung und die Kinder werden zur Nutzung entsprechend belehrt.

4.2.3. Esseneinnahme

Die Kinder können während der Mittagspause selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, wo und neben wem sie sitzen möchten. Das Personal weist lediglich auf eine gesunde Ernährung hin.

Die Kinder holen sich eigenständig das Essen.

Die Vesperzeiten sind ebenfalls ein fester Bestandteil im Tagesablauf und jedes Kind hat die freie Wahl dieses Angebot zu nutzen.

Das päd. Personal behält sich vor, bei allen Malzeiten Ort und Zeit, sowie über die Tischkultur zu bestimmen.

4.2.4. Partizipation der Sorgeberechtigten

1. Die Sorgeberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
2. Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und die mitgegebene Brotzeit.
3. Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
4. Sorgeberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
5. Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
6. Sie haben eine Mitentscheidungsmöglichkeit bei allen freizeitpädagogischen Maßnahmen, bei Festen und bei der Erstellung und Weitergabe von Entwicklungsgutachten.
7. Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
8. Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten.
9. Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das päd. Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/ der Kinder, individuelle Vorkommnisse.

4.2.5. Grenzen der Partizipation

Bei der integrativen Arbeit ist es entscheidend, den individuellen Entwicklungsstand und die sozialen sowie emotionalen Fähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen. Pädagogische Mitarbeiter müssen situativ handeln, um Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne Überforderung. Es ist wichtig, sensibel auf Kinder zu reagieren, kreative Beteiligungswege zu finden und zu testen. Partizipation heißt nicht uneingeschränkte Freiheit; die Verantwortung liegt bei den Erwachsenen, insbesondere beim Schutz von Kindern mit Behinderungen, auch gegen Gruppeninteressen. Fachkräfte sollten ihre Grenzen erkennen, Verantwortung übernehmen und ihre Entscheidungen kindgerecht erklären und begründen. (vgl. Bruner 2001, S.82)

4.3. Beschwerdemanagement

4.3.1. Ausgangsbasis

In Kindertageseinrichtungen besteht zwischen den Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis. Aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs besteht stets die Gefahr, dass die Erwachsenen ihre Überlegenheit gegenüber den Kindern ausnutzen. Zudem sind sie gefordert, Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, zu

kontrollieren und bei Bedarf auch gegen ihren Willen durchzusetzen. Unabdingbar ist es deshalb, den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeit der Beschwerde zu verankern.

4.3.2. Definition „Beschwerdemanagement“

„Beschwerdemanagement des Kindes, meint die gemeinsame Entwicklung der Bedürfnisse, Einstellungen und Interessen des einzelnen Kindes und der betreuenden Fachkräfte. Deren Einstellungen und ihr Verhalten geben den Rahmen für das weitere Handeln vor.“

Unseres Erachtens umfasst Beschwerdemanagement alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Eingang und der Bearbeitung von Beschwerden stehen. Eine Beschwerde kann in unterschiedlichster Form dargelegt werden und verschiedene Bereiche des Hortalltags betreffen.

Alle schriftlichen und/oder mündlichen, kritischen Äußerungen von Kindern oder deren Sorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag, insbesondere

- das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder,
- das Leben in der Einrichtung oder
- die Entscheidungen des Trägers

betreffen, werden in einem geregelten Beschwerdeverfahren angenommen, reflektiert, pädagogisch gewertet und ausgewertet.

4.3.3. Ziele des Beschwerdemanagements

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument, die Rechte von Kindern und Sorgeberechtigten zu wahren.

- Sie dienen der Qualitätssteigerung und -sicherung.
- Sie bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit.
- Sie dienen der Prävention und schützen die Kinder.

4.3.4. Umgang mit Beschwerden

Mündliche Beschwerdemöglichkeiten:

Wie auch bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es im Haus fest integrierte informelle und formelle Settings wie beispielsweise:

- *Den Montags- bzw. Gesprächskreis*: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.
- *Den Gruppenalltag:* hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.
- Für die Sorgeberechtigten besteht weiterhin im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.

Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten:

- Im Eingangsbereich des Hortes befinden sich Vordrucke. Diese können ausgefüllt in die „Wunschbox“ gesteckt werden. Alternativ können sie uns auch auf dem Postweg oder über den Briefkasten vor dem Haus zugestellt werden.
- Ferner können Beschwerden per email: hortbruhngs@angermuende.de gesandt werden.
- In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht den Träger und ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Sorgeberechtigte müssen darüber informiert werden.

4.4. Beschwerdeverfahren

4.4.1. Offenen, persönliche Rückmeldung allgemein

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle Kinder und Sorgeberechtigte können sich mit ihrem Anliegen an die Person wenden,

der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden, unabhängig davon, ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

Innerhalb der Einrichtung sind dies:

1. unser Sorgeberechtigten – Beirat (Kitaausschuss)
2. die Mitarbeiter
3. Einrichtungsleitung bzw. stellvertretende Leitung.

Außerhalb der Einrichtung sind dies:

1. Sachbereichsleitung und Sachbearbeiterin des Trägers
2. die Bürgermeisterin, als Vertreter des Trägers
3. zuständige Sachbearbeiter im Jugendamt Angermünde
4. Ministerium für Jugend, Bildung und Sport

4.4.2. Klärungsversuch zwischen den Personen

Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

4.4.3. Bearbeitung der Beschwerden im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind / den Kindern oder den Sorgeberechtigten die Beschwerde in der nächsten Teamberatung besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

Anonym eingehende Meldungen werden wie oben erwähnt behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

4.4.4. Rückmeldung an das Kind

Das Kind bzw. die Sorgeberechtigten werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.

5. Schutzkonzept

Die inhaltliche Absicht ist es, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen. Das Wohl eines jeden Kindes hat oberste Priorität.

Ein vom Träger, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, festgelegter Handlungsablauf und ein von uns erarbeitetes Schutzkonzept stellt sicher, dass bei vermuteter oder festgestellter Kindeswohlgefährdung klare Verfahrensweisen eingehalten werden. An der verlässlichen Halbtagsgrundschule ist eine Schulsozialarbeiterin fest angestellt und bietet in der Zusammenarbeit zusätzliche Handlungssicherheit. Der Schutz des Kindes darf nicht in Frage gestellt werden und verpflichtet unser gesamtes pädagogisches Personal zu verantwortungsvollem Handeln und bei entsprechenden Beobachtungen einzuschreiten.

Das gesamte Hort-Team konnte 2023/24 in einer Weiterbildungsreihe zum Thema „Kindeswohl“ verstärkt sensibilisiert und geschult werden. Es ist uns ein großes Anliegen, die uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihnen Sicherheit zu geben.

5.1. Leitbild

„Kinderschutz beginnt mit Achtsamkeit!
Neben einer Kultur des Hinschauens sind
Fachkompetenz, eine wertschätzende
Haltung und Netzwerke wichtige Ressourcen.“
Ina Wirth (Systemische Coaching)

5.1.1. Was ist Kindeswohl?

Der Psychologe Abraham Maslow hat 5 Stufen menschlicher Grundbedürfnisse zusammengefasst, welche in der so genannten „Bedürfnispyramide“ dargestellt werden. **Die Grundbedürfnisse im Zusammenhang mit den Grundrechten eines Kindes**, ergeben für uns eine „Orientierungshilfe“ zur Sicherung eines Kindeswohl. Dabei muss jedoch immer eine individuelle Betrachtungsweise, angemessen an den Entwicklungsstufen eines jeden einzelnen Kindes, erfolgen. Das „Kindeswohl“ wird also individuell und ganzheitlich betrachtet und kann somit nicht begrenzt definiert werden.

Maslowsche Bedürfnispyramide (Quelle: wikipedia):

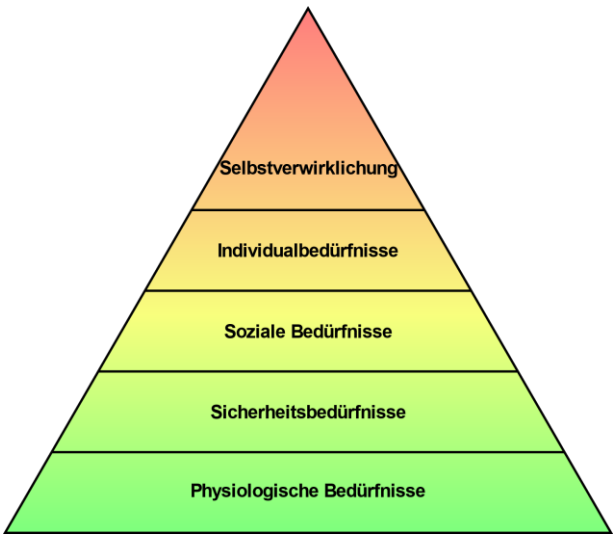

Der Begriff „Kindeswohl“ bezieht sich auf das gesamte Wohl eines Kindes und umfasst seine körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Entwicklung. Es ist ein zentraler Aspekt in vielen rechtlichen, sozialen und pädagogischen Zusammenhängen, vor allem wenn Entscheidungen getroffen werden, die das Leben von Kindern betreffen.

Pädagogisch gesehen bezieht sich das Kindeswohl auf die Schaffung einer sicheren, unterstützenden und anregenden Umgebung, die die Entwicklung des Kindes fördert und es ihm ermöglicht, sein volles Potenzial zu erreichen. Pädagogen und Erzieher arbeiten daran, eine solche Umgebung zu schaffen und zu erhalten, indem sie auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes eingehen und ihr Wohlergehen sicherstellen.

5.2. Rechtliche Grundlagen

„Die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland wird seit dem Jahr 2015 von einer unabhängigen Monitoring-Stelle kontrolliert, die vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) eingerichtet wurde. In ihrem Bericht des Jahres 2019 stellt die Monitoring-Stelle vor allem den Schutz vor Gewalt und Armut, sowie die Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern als politische und gesellschaftliche Herausforderungen dar.“ (Rechte der Kinder unter Punkt 2.2. in Übersicht)

5.2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzlich ist der Kinderschutzauftrag für Kindertageseinrichtungen in den § 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) festgeschrieben, die ihrerseits Bestandteile des nationalen, EU-weiten und internationalen rechtlichen Kinderschutzes sind.

Folgende Gesetze greifen zum Schutz des Kindes, um eine Wohlgefährdung zu reglementieren:

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch** (BGB) werden im Kindschafts- und Familienrecht die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern geregelt.

- § 1627 *Ausübung der elterlichen Sorge*
- § 1631 *Inhalt und Grenzen der Personensorge*
- § 1666 *Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls*

Das **Strafgesetzbuch** (StGB) regelt Ermittlungen und ggf. Bestrafungen des Täters bzw. der Täterin.

Hier werden folgende Paragraphen strafrechtlich behandelt:

- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- *§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht*
- *§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern § 176 a / und § 176 b StGB werden ergänzend strafrechtlich behandelt)*

Das **Bundeskinderschutzgesetz** (BKiSchG)

Durch das Gesetz werden die Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen vorangebracht, stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

(Siehe Beitrag: 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention der Bundeszentrale für politische Bildung vom 18.11.2019; letzter Abruf am 30.08.2021.)

5.2.2. Formen der Kindeswohlgefährdung

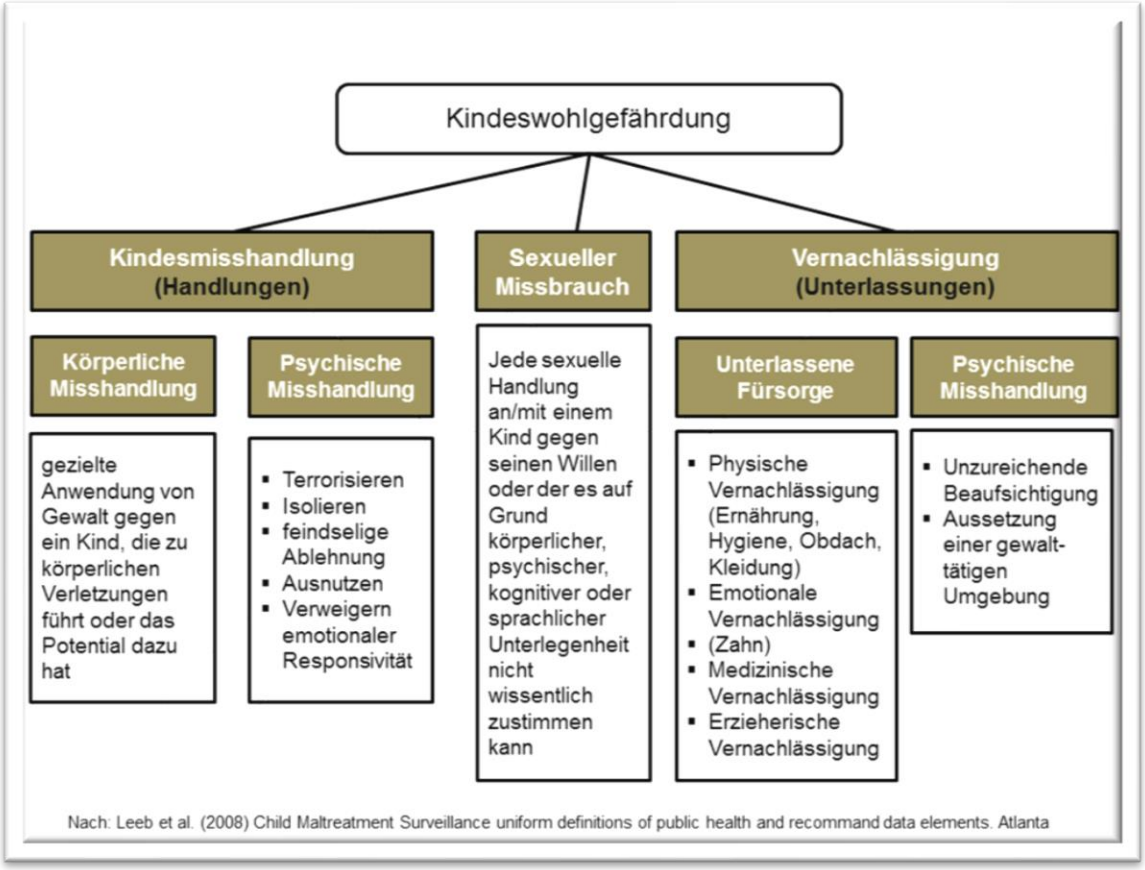

5.3. Gewährleistung des Kindeswohl

Wie unter dem Punkt *2.2. Rechte und Bedürfnisse* aufgelistet und unter Punkt 5.1.1. bereits beschrieben, ist es notwendig, die **Grundbedürfnisse** der Kinder und auch ihre **Grundrechte** als eine Einheit zu betrachten.

Um im pädagogischen Alltag dem Schutz der Kinder gerecht werden zu können, nutzen wir zur Analyse von Verdachtsfällen ausgearbeitete Beobachtungsbögen (siehe Anhang) und sind im engen Austausch untereinander, aber auch mit den zuständigen Fach- bzw. Beratungsexperten. (z. B. insofern erfahrene Fachkraft) In den folgenden „Unterpunkten“ werden unsere Beobachtungs-, Analyse- und Handlungsschritte im Verdachtsfall bis hin zu realisierten Übergriffen erläutert bzw. beschrieben.

5.3.1. Verdachtsfall

Alle Fachkräfte einer Kindertagesstätte sind seitens des Gesetzgebers dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Dabei geht es nicht nur um bereits vorhandene Schädigungen, sondern es soll auch präventiv eine Gefährdung wahrgenommen werden. So können rechtzeitig Hilfen angeboten werden. Dafür sind alle fachlichen Mitarbeiter

angehalten, sich in zusätzlichen Fortbildungen zu diesem Thema schulen bzw. sensibilisieren zu lassen.

Um von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen, müssen zeitgleich drei Kriterien erfüllt sein.

1. Die Gefährdung muss gegenwärtig sein.
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und, es muss die biografische Dimension beachtet werden.“ (DJI-Handbuch, Sep.2004)

Im Anhang befinden sich die von uns genutzten Vorlagen zur „Verlaufsdokumentation“, „Maßnahmenplan mit den Eltern bzw. Personensorge-berechtigten“ sowie eine „Schweigepflichtentbindung“.

5.4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

5.4.1. Überblick über die Handlungsschritte

Folgende Handlungsschritte werden bei einem Verdachtsfall angewandt:

1. Verdachtsmoment – Überprüfen der Plausibilität
2. Detaillierte Dokumentation
3. Mindestens Vier - Augen – Prinzip (Hinzuziehen des Teams / der Leitung)
4. Information an den Träger und ggf. MBJS
5. Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft
6. Gespräch mit den Eltern
7. Einschalten der zuständigen Behörden (Jugendamt / Polizei)

Bei einer akuten Gefahr werden sofortige Handlungsmaßnahmen eingeleitet! (wie u. a. Rettungsdienst, Sorgeberechtigte, Jugendamt, Polizei)

5.4.2. Darstellung der Handlungsabläufe bei Notfällen

Folgende Darstellungen erläutern die detaillierten Schritte bei einer Kindeswohlgefährdung ausgehend vom Verdachtsmoment, über die Dokumentation, dem Austausch, bis hin zur Meldung und der Sicherung des Schutzes für das Kind.

(Kontaktdaten zu einer insofern erfahrenen Fachkraft → zur Verdachtsanalyse)

Kontakt zu einer „insoweit erfahrenen Fackkraft" (isFk) gemäß § 8a/b SGB VIII/§ 4 KKG

Eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung bei Gefährdungsrisikoeinschätzungen	Name	Ort	Telefon	E-Mail
(anerkanntes Mitglied im Arbeitskreis iseF des Jugendamtes Uckermark) **Stephanusstiftung gGmbH**	Frau Severine Albertz-Klabunde	Puschkinstraße 3+6–7 17268 Templin	**Telefon:** 03987 20 86 25 0 **Mobil privat:** 0151 40 66 47 43	fed.templin@stephanus.org
(anerkanntes Mitglied im AK iseF des Jugendamtes Uckermark) **EJF gemeinnützige AG Kinder- und Jugendhilfeverbund Uckermark/Barnim**	Frau Josefine Böwe	Am Aquarium 2 16303 Schwedt/Oder	**Telefon:** 03332 3899-996	boewe.josefine@ejf.de
(anerkanntes Mitglied im AK iseF des Jugendamtes Uckermark) **Stephanusstiftung gGmbH**	Frau Denise Kniesche	Albertinenstraße 20 13086 Berlin	**Telefon:** 030 96249249	denise.kniesche@stephanus.org
(anerkanntes Mitglied im Arbeitskreis iseF des Jugendamtes Uckermark) **Backhaus KJH**	Frau Silke Schewe	Am Ring 21a 17291 Oberuckersee	**Telefon:** 039863 782 99 **Mobil:** 0151 16 36 66 86	schewe.s@backhaus.de
Mitglied im Arbeitskreis iseF des Jugendamtes Uckermark **Landkreis Uckermark**	Frau Alke Stock	Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	**Telefon:** 03984 70 2348	kinderschutzkoordination@uckermark.de

Wir verfolgen vier verschiedene Handlungsabläufe für den Kinderschutz und unterscheiden zwischen:

1. Übergriffe unter Kindern
2. Institutioneller Kinderschutzfall
3. Externer Kinderschutzfall
4. Extreme Verhaltensweisen von Kindern gegenüber Erwachsenen

5.4.2.1. Handlungsablauf „Übergriffe unter Kindern“

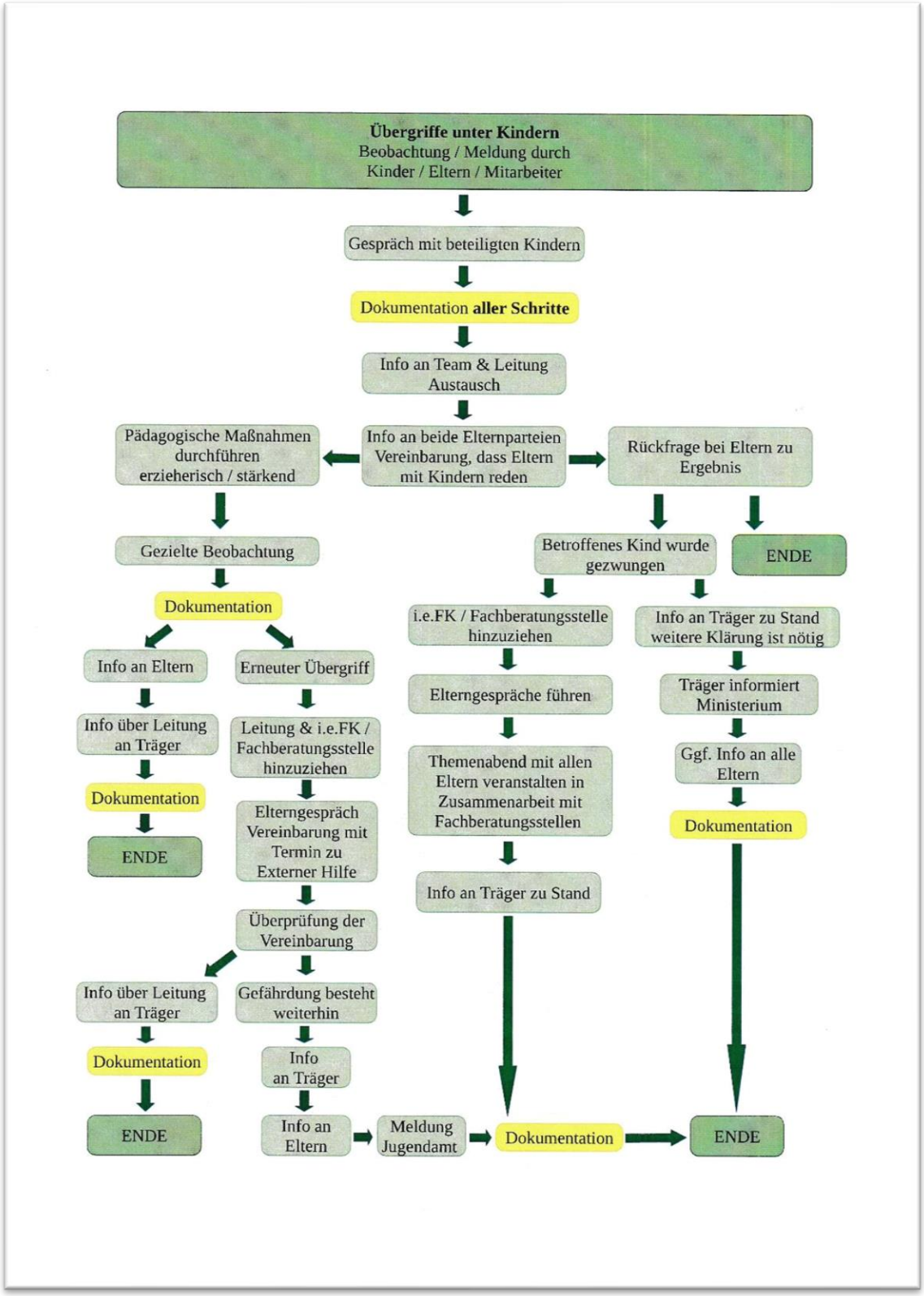

5.4.2.2. Handlungsablauf „Institutioneller Kinderschutzfall“

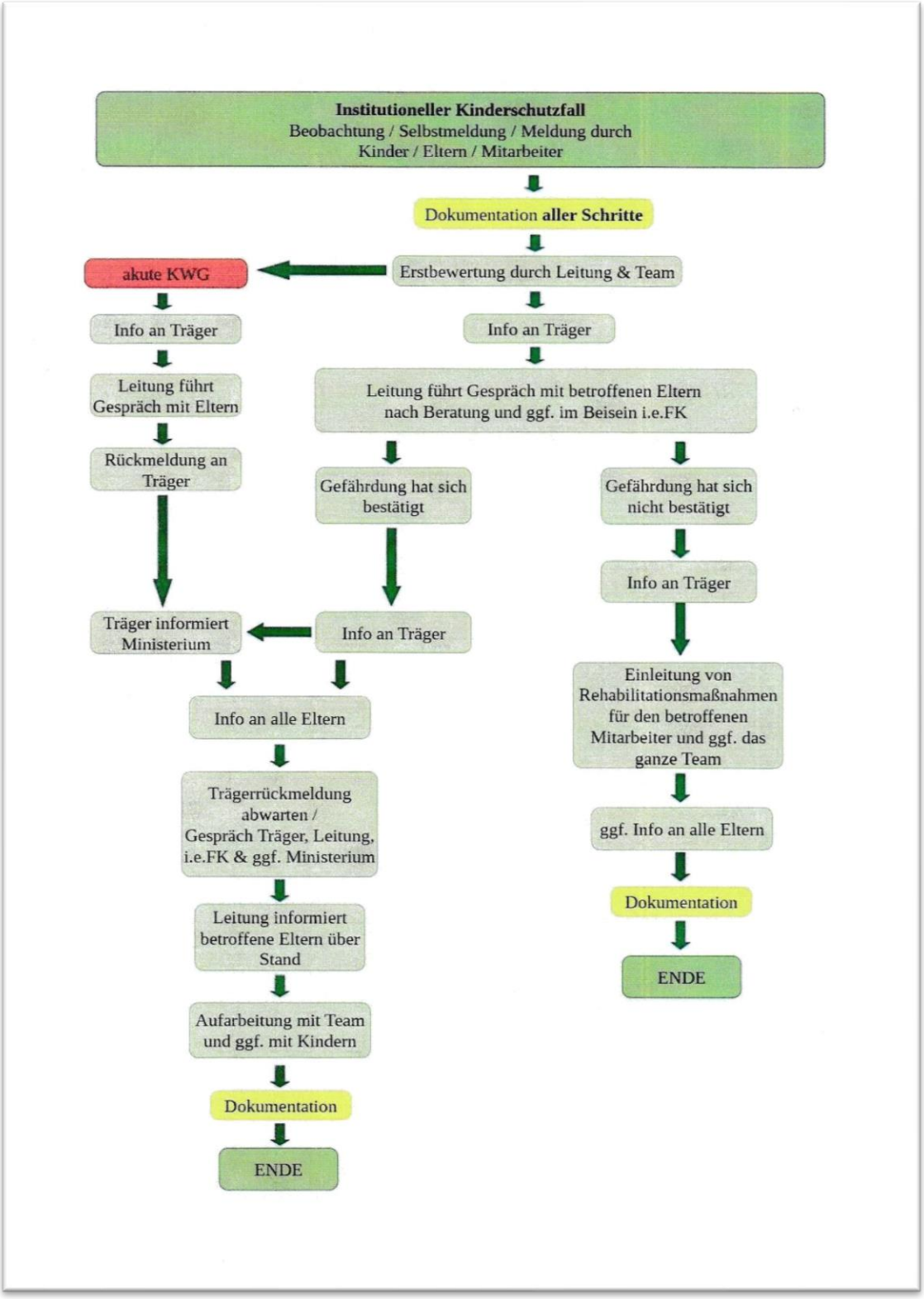

5.4.2.3. Handlungsablauf „Externer Kinderschutzfall“

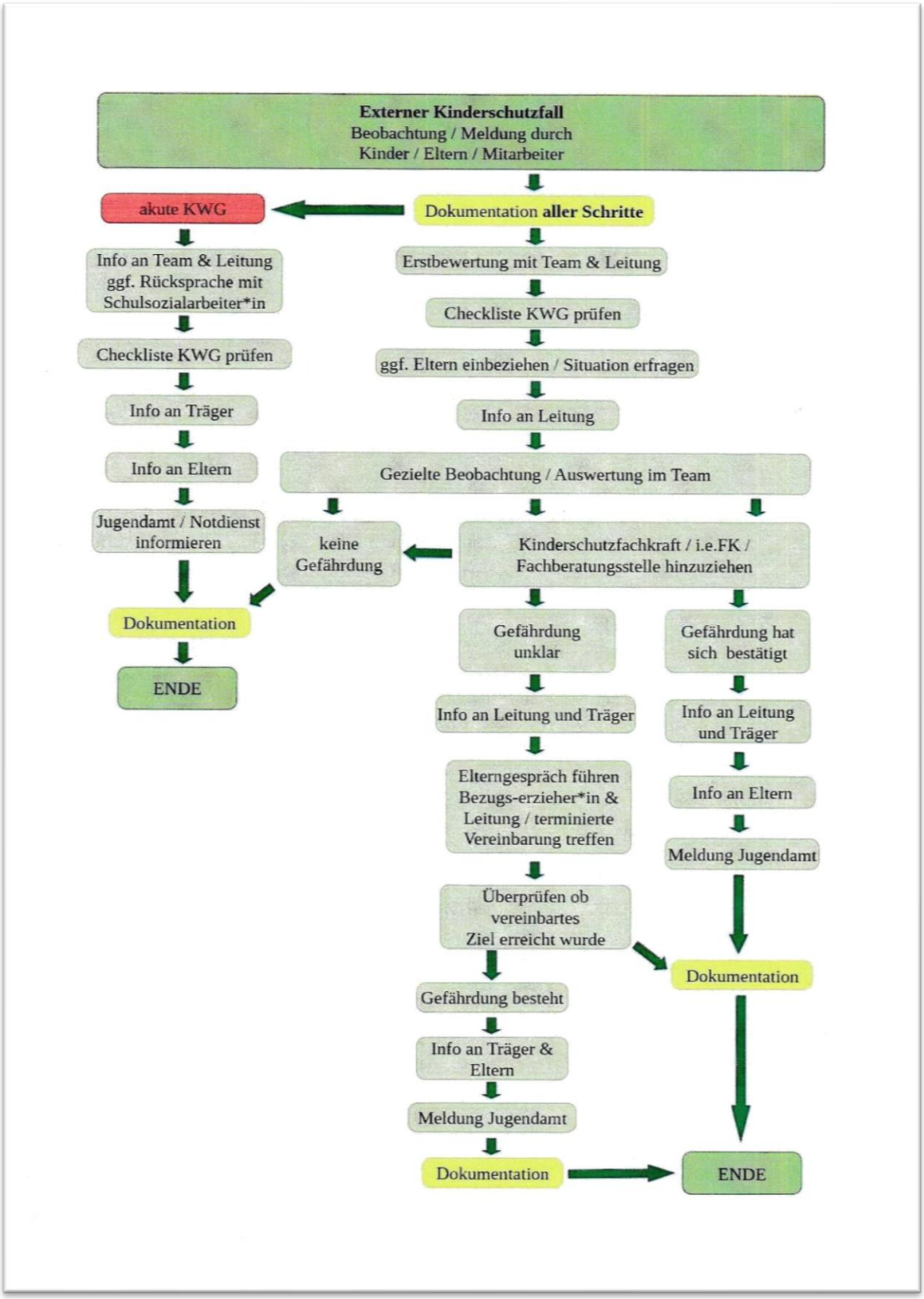

5.4.2.4. Handlungsablauf „Extreme Verhaltensweisen von Kd. geg. Erwachsenen“

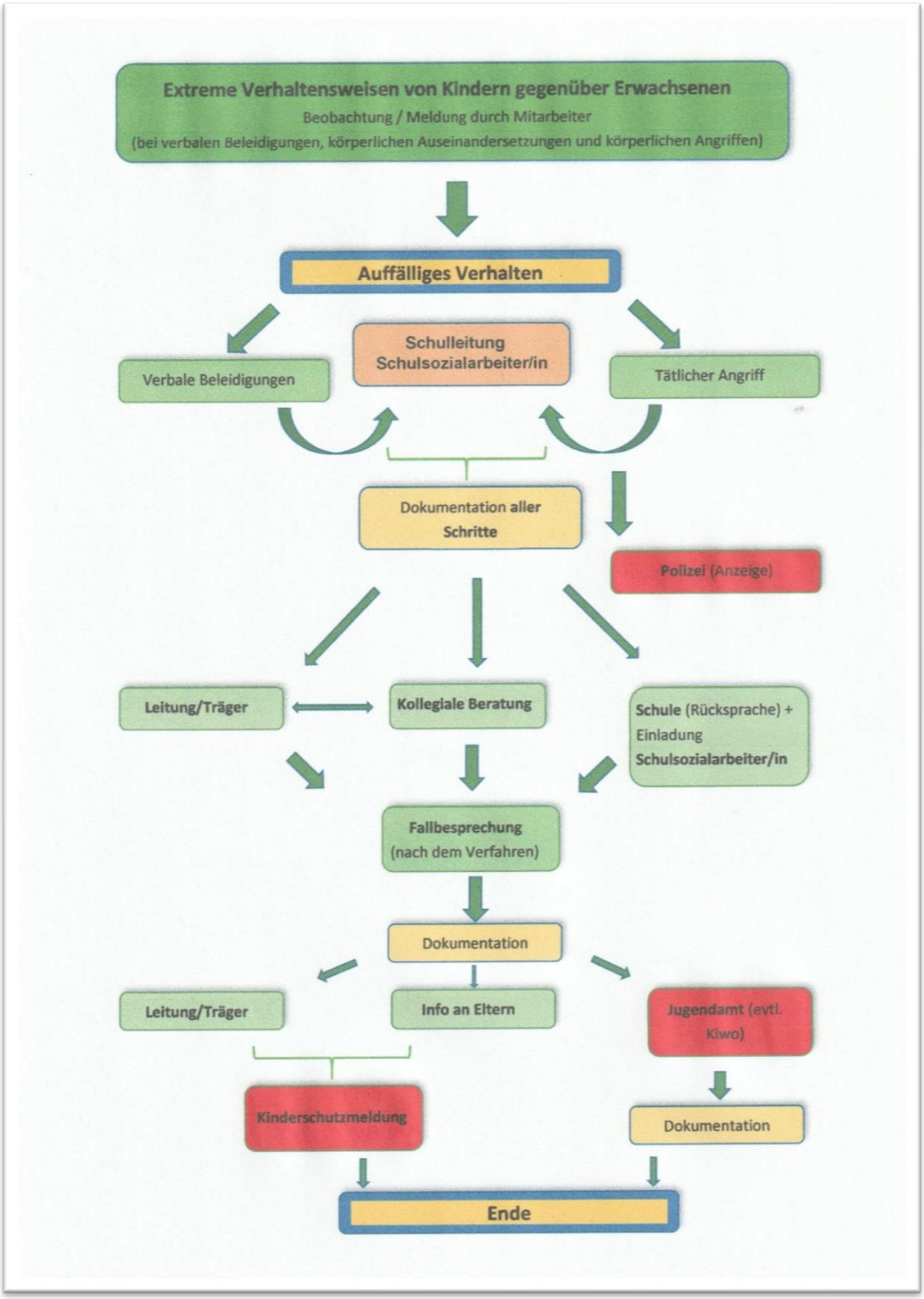

Alle Mitarbeiter sind über die wichtigsten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung des betreffenden Kindes informiert, kennen das Verfahren zur Klärung und Dokumentation in der Einrichtung, werden jährlich belehrt und das Vorgehen ist evaluiert. Bei Neueinstellungen und Personalwechsel ist die Belehrung Bestandteil der Einarbeitung.

5.5. Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bereits im Vorstellungsgespräch eines Bewerbungsprozesses. Vor der Einstellung von neuen Mitarbeitern, ist der Träger berechtigt und verpflichtet präventiv für den Kinderschutz zu sorgen. Das heißt, hier liegt die Verantwortung beim Träger ein polizeiliches Führungszeugnis einzufordern, gezielt Fragen zum Lebenslauf und evtl. ausstehenden Strafverfahren zu stellen.

Mit der Anstellung eines neuen Mitarbeiters (päd. Fachkräfte, päd. Hilfskräfte u. ä., aber auch technisches Personal) geht eine entsprechende Belehrung, gemäß dem Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung, einher. Der, vom Team abgestimmte, „Verhaltenskodex“ sowie die „Selbstverpflichtungserklärung“ werden vorgestellt und von dem neuen Mitarbeiter angenommen, mitgetragen und unterschrieben.

Des Weiteren sind entsprechende Fort- und Weiterbildungen, Unterweisungen bzw. jährliche Belehrungen durchzuführen.

5.5.1. Verhaltenskodex

Im Hort- Team verpflichten wir uns, klare und spezifische Verhaltensregeln für unsere Arbeitsbereiche zu befolgen. Unser Ziel ist es, ein angemessenes Verhaltensmodell für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitzustellen. Dadurch soll ein sicherer Rahmen geschaffen werden, der Grenzüberschreitungen, sexuelle Belästigung und Missbrauch vermeiden. Loyalität und gegenseitiges Vertrauen sind dabei zentrale Elemente unserer erzieherischen Arbeit.

- Wir setzen uns dafür ein, die uns anvertrauten Kinder vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen. Hierbei sind wir besonders aufmerksam gegenüber Anzeichen von Vernachlässigung.
- Die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der uns anvertrauten Kinder nehmen wir ernst und respektieren diese.
- Wir achten die Autonomie und Entscheidungsfreiheit jedes Gruppenmitglieds und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt.
- Gemeinsam fördern wir die Entwicklung der Mädchen und Jungen, unterstützen die dabei, Selbstvertrauen und Autonomie zu entwickeln, einschließlich eines gesunden Umgangs mit Sexualität und dem Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Wir vermeiden abwertendes und ausgrenzendes Verhalten, sei es verbal oder nonverbal, und positionieren uns klar gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Wir sprechen uns gegenseitig im Team auf Situationen an, die nicht mit unserem Verhaltenskodex übereinstimmen, um eine offene Atmosphäre zu fördern und zu erhalten.

Wir ermutigen Kinder, sich in bedrängenden Situationen an vertrauenswürdige Personen zu wenden.

- Wir nehmen Rückmeldungen und Beschwerden von Mitarbeitern, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst.
- Wir verpflichten uns Verschwiegenheit über Gesprächsinhalte und Besprechungen außerhalb des Hortes.
- Die Richtlinien unseres Verhaltenskodex gelten für alle Personen im Arbeitsumfeld, einschließlich ehrenamtlicher und hauptberuflicher Mitarbeiter, hauswirtschaftliches Personal, Praktikanten und Honorarkräfte.

5.5.2. Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehung wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden, Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in meiner Kindertagesstätte vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen mur einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Pädagogische Fachkraft nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich, stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich – Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine Fachberatung im Jugendamt und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

(Vgl. Jörg Maywald Anke Elisabeth Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita)

5.6. Partizipation

Wie unter dem Gliederungs-Punkt 4. unserer Gesamtkonzeption, „Partizipation und Beschwerdemanagement“ beschrieben, haben die Kinder unserer Einrichtung und deren Sorgeberechtigten Mitsprache- und Entscheidungsrechte. Verschiedene „Instrumente“ bzw.

„Plattformen“ können dafür genutzt werden und finden in unserer Einrichtung Anwendung.

Explizit zum Kinder-Schutz im Sinne von Schutz vor Übergriffen, wird besonders Augenmerk auf die Nutzung der zur Verfügung stehenden Kontaktmöglichkeiten gelegt. Das heißt, unsere Kinder werden regelmäßig im Hortalltag sensibilisiert, in welcher Form und mit welchen Möglichkeiten sie sich Unterstützung einfordern können. Sie werden auf ihre Rechte aufmerksam gemacht und lernen, ihre Bedürfnisse gekoppelt mit ihren Rechten zu erkennen und entsprechend einzufordern. Ihre Persönlichkeit wird somit gestärkt und gibt ihnen zudem Sicherheit in ihrem Tun.

5.6.1. Die Formen der Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten

Ergänzend zu den Ausführungen unter 4.3.4. der Gesamtkonzeption, finden folgende Formen der Mitsprache-, und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Sorgeberechtigte, aber auch für die Fachkräfte in unserer Einrichtung ihre Anwendung:

Für die Kinder:

1. Hortbeirat → von den Hortgruppen gewählte Kinder, übernehmen 1x im Quartal die Aufgabe, bei Zusammenkünften die Interessen ihrer Gruppen zu vertreten.
2. Kinderparlament → ist eine, vom Hortbeirat organisierte Veranstaltung für alle Kinder der Einrichtung. Hier werden die Entscheidungen des Hortbeirates verkündet und es können Meinungen, Anregungen, aber auch Beschwerden vorgebracht werden.
3. Wunschbriefkasten → siehe Konzeptpunkt 4.3.4
4. Kiezsprechstunde → ist ein Angebot aus dem Förderprogramm „Kiez - Kita“ und kann von allen Kindern der Einrichtung genutzt werden. Dafür steht ein/e Erzieher/in des Vertrauens zur Verfügung und jedes Kind kann in einem Vier-Augen-Gespräch seine Sorgen bzw. Probleme anbringen.
5. Persönliche Gespräche → können von den Kindern tägl. und zu jeder Zeit in Anspruch genommen werden. Jede Fachkraft ist darauf spezialisiert Merkmale wahr- und ernst zu nehmen. Jedes Kind wird mit seinem Anliegen respektiert und es werden gemeinsam Lösungsansätze oder sogar Problemklärungen besprochen.

Für die Sorgeberechtigten:

1. Bezugserzieher → jeder Bezugserzieher ist vordergründig 1. Ansprechpartner bei Problemstellungen bzw. steht für Fragen den Eltern als Erstkontakt zur Verfügung.
2. Leitung + Kitaausschuss → bei schwerwiegenden Problemstellungen oder sogar Sorgen im Umgang mit dem Bezugserzieher, kann sich jeder Sorgeberechtigte auch vertrauensvoll an die Leitung oder den Kitaausschuss wenden. Die Mitglieder des Kitaausschusses werden regelmäßig von den Sorgeberechtigten demokratisch gewählt.
3. Kiez – Elternsprechstunde → ist ein Angebot aus dem Förderprogramm „Kiez - Kita“ und kann von allen Sorgeberechtigten genutzt werden. Dafür steht ein/e Erzieher/in des Vertrauens zur Verfügung und jeder kann in einem Vier-Augen-Gespräch seine Sorgen bzw. Probleme anbringen. Es werden gemeinsam Lösungsansätze oder sogar Problemklärungen besprochen. Bei Bedarf werden Hinweise auf evtl. außenstehende Beratungsstellen (siehe unter 7. Unser Netzwerk) gegeben.
4. Elternversammlungen → finden mindestens 2x in einem Schuljahr statt. Hier bietet unsere Einrichtung die Möglichkeit für Fragen und das Anbringen von Problemstellungen, welche sofort oder in einem entsprechenden Rahmen geklärt bzw. besprochen werden können.
5. Leitersprechstunde → kann jeden Montag in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr in Anspruch genommen werden.
6. 6.Träger → kann bei Bedarf (z. B. Problem mit der Leitung) kontaktiert werden. Alle Sorgeberechtigten erhalten zum Schuljahresbeginn einen so genannten „Elternleitfaden“, welcher unter anderem auch die entsprechenden Kontaktdaten enthält. (siehe Anhang)
7. Tür- & Angelgespräche → sind ein fester Bestandteil unseres Kitaalltags und kann von den Sorgeberechtigten stets genutzt werden Dafür stehen jedem Sorgeberechtigten alle Mitarbeiter unserer Einrichtung zu Verfügung. (wenn die Rahmenbedingungen gegeben sind)
8. Schulsprechstunde → ist ein Angebot der Schuleinrichtung und somit eine weitere Möglichkeit für Hilfe- und Unterstützungsleistungen.
9. Landkreis → Sorgeberechtigter kann sich im Fall von unüberwindbaren Problemstellungen auch direkt an den Landkreis wenden.
10. Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales → Sorgeberechtigter kann sich im Fall von unüberwindbaren Problemstellungen auch direkt an das Ministerium wenden.

Für die Fachkräfte

1. Kollegiale Beratung → kann zu jeder Zeit im Hortalltag stattfinden und genutzt werden. Wöchentlich finden Dienstberatungen statt, welche auch portokoliert werden. Jede pädagogische Fachkraft wird mit seinem Anliegen ernstgenommen und findet bei Bedarf Unterstützung.
2. Leitung / Träger /Jugendamt → können bei Bedarf zu jeder Zeit kontaktiert werden und bieten den Fachkräften Sicherheit in ihrer Handlungsweise bzw. bieten die Möglichkeit für ein Vertrauensgespräch.
3. Fallbesprechung → ist ein vom Team genutztes „Instrument“ zur Analyse von Beobachtungsmomenten, um weitere Handlungsschritte abzuklären bzw. einzuleiten.
4. Schul- Hortsprechstunde → findet wöchentlich 1x zwischen den Leitungsebenen statt und bietet beiderseitige Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten zur Stärkung, Absicherung und dem weiteren Ausbau vorhandener Strukturen, Regelwerke und Handlungsverfahren.

5. Schulsozialarbeiter → kann als fachlicher Berater hinzugezogen werden. Unsere Erzieher und die Schulsozialarbeiter sehen sich als Partner und agieren bei Besonderheiten gemeinsam in Absprache.

Alle beschriebenen Formen der Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten werden protokolliert, dokumentiert bzw. an die entsprechend weiterführenden Experten, Ämter oder Gremien weitergeleitet.

Die Form eines „Vertrauensvollen Gespräches“ erfordert Dokumentation bzw. Protokollierung jedoch nicht immer und kann je nach fachlichem Ermessen Verschwiegenheit erfahren, aber der Umstand sollte sensibel weiterverfolgt werden und Beachtung finden. Wenn negative Entwicklungstendenzen erkennbar sind, müssen die Regularien wieder aufgenommen werden.

5.7. Präventiver Kinderschutz

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg schreibt in seinem Landesportal:

„Präventiver Kinderschutz ist darauf ausgerichtet, möglichst frühzeitig familiäre Problemlagen zu erkennen und durch ein breit gefächertes Angebot von Beratungs- und Unterstützungsleistungen Problemkonstellationen aufzufangen und Eltern in ihren Betreuungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken.“

Die Erstellung bzw. Erarbeitung des hier vorliegenden Kinderschutzkonzeptes ist die wesentliche Voraussetzung für die präventive Arbeit innerhalb unserer Einrichtung. Dieses wurde vom Team entwickelt, wird im Hortalltag angewendet sowie regelmäßig und anlassbezogen evaluiert und hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüft.

5.7.1. Zusammenarbeit Hortleitungsteam mit dem Träger

Präventiver Kinderschutz beginnt bereits bei der Auswahl des Fachpersonals und deren Anstellung durch den Träger der Einrichtung. Die Stadt Angermünde als Träger behält sich vor, über die Personalauswahl zu entscheiden und übernimmt jegliche Überwachungs- und Kontrollaufgaben. Dafür steht das Leitungsteam unserer Einrichtung im direkten Austausch mit der Bereichsleitung und dem Personalamt. Das Leitungsteam ist verpflichtet jegliche nicht lösbare Problemlage anzuzeigen, um alle Rahmenbedingungen und somit die inhaltliche Arbeit des Hortes abzusichern. Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Hortleitung sind die Grundvoraussetzungen diesseits für einen funktionierenden Kinderschutz gewährleistet.

Aufbauend auf der beschriebenen Arbeitsbasis, Zusammenarbeit Bereichsleitung, Personalamt und Hortleitung, können alle aufgebauten Strukturen und Verfahrensabläufe innerhalb unseres Hauses umgesetzt und anlassbezogen überprüft werden.

Der Träger, überwacht das Fort- und Weiterbildungsmanagement der Einrichtung und legt ebenfalls Angebote für fachliche Qualifizierungen vor. Er bietet Gelegenheiten für Maßnahmen der Teamentwicklung und für fachliche Austausche innerhalb der Einrichtung sowie auch Einrichtungsübergreifend.

Bei unüberwindlichen Problemstellungen ist jeder Mitarbeiter berechtigt und aufgefordert (auch anonym), sich an den Träger zu wenden. Diese Möglichkeit gehört zum bereits beschriebenen Beschwerdemanagement unter dem Gliederungspunkt 5.6.1.

Finanzielle Investitionen werden über den Träger gesteuert und verwaltet. Das Einrichtungsteam hat die Möglichkeit entsprechend seiner Arbeitsinhalte auf notwendige Finanzierungen hinzuweisen und zu beantragen. Diese werden für die Haushaltsplanung geprüft und wenn möglich aufgenommen bzw. zur Zahlung frei gegeben.

Die Zusammenarbeit zwischen der Hortleitung und dem Träger, die Stadt Angermünde, ist maßgeblich, um Problemlagen zum Wohl der Kinder schnellstmöglich zu erkennen und entsprechend entgegen zu wirken. Alle, am Kinderschutz beteiligten Partner, übernehmen ihren Auftrag entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation und tragen mit ihrem Einsatz präventiv zum Wohle der Kinder bei.

5.7.2. Pädagogische Haltung in der Präventionsarbeit

Unsere pädagogische Haltung unter dem Gliederungspunkt 4.1.2. *„Partizipation und Beschwerdemanagement“* steht im direkten Zusammenhang hierzu und muss ergänzend verstanden werden.

In Verbindung mit unserem Verhaltenskodex und unserer Selbstverpflichtungserklärung, ist unsere pädagogische Haltung klar definiert und bietet unserer präventiven Arbeit einen Sicherheitsfaktor, aber keine Garantie. Daher ist eine stetige Selbst- und Fremdkontrolle einer jeden pädagogischen Fachkraft ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

Jährlich findet 1 x ein Personalgespräch mit jedem Mitarbeiter statt. Es werden dabei eine Selbsteinschätzung des Mitarbeiters und eine Fremdeinschätzung durch das Leitungsteam gegenübergestellt und ausgewertet. Eine Zielvereinbarung wird im Anschluss daran festgeschrieben und im darauffolgenden Jahr, wenn nicht früher notwendig, wiederum, anhand einer Selbst- und Fremdeinschätzung, die Qualität der Erreichung analysiert.

5.7.3. Präventionsangebote im Einrichtungsalltag

Das Mitsprache- und Beschwerderecht ist in unserem Konzept fest verankert und wird in unserer Einrichtung gelebt. Die Kinder werden über ihre Rechte informiert, und sensibilisiert diese auch bei Bedarf einzufordern. Wichtig dabei ist jedoch, die Verantwortung über das Wohlbefinden aller Kinder, durch die Begleitung der pädagogischen Fachkräfte, zu gewährleisten. Ein Eingreifen durch das Fachpersonal ist dann notwendig, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung für ein Kind vorliegt, aber auch die Interessen der Gesamtgruppe einen höheren Stellenwert einnimmt. Die Gründe dafür müssen mit den Kindern besprochen werden, um ihnen so die Möglichkeit zu bieten, Verständnis zu entwickeln.

Mit Hilfe unseres Beschwerdemanagements bieten wir den Kindern stets, sich, auf der von ihnen bevorzugten Weise, mitzuteilen. Die pädagogischen Fachkräfte gehen sensibel und professionell in

den Austausch, analysieren die Problemlage und verfolgen den Sachverhalt entsprechend der im Konzept beschriebenen Handlungsabläufe.

Da Partizipation in unserer Einrichtung gelebt wird, lernen die Kinder ihre Interessen vermehrt eigenständig zu vertreten. Der respektvolle und wertschätzende Umgang unserer Mitarbeiter mit den Kindern, stärkt diese zudem in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Somit treten die Kinder für ihre Rechte und Bedürfnisse ein, erkennen Fehlverhalten anderer ihnen gegenüber und können darauf aufmerksam machen.

Seit Jahresbeginn 2023 sind wir im Förderprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“, welches vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg finanziert, gesteuert und begleitet wird. Wir bieten und entwickeln aktive Angebote für unsere Kinder und auch Eltern, die zusätzlich Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen möchten. So zum Beispiel finden Vorträge oder Beratungen zum Thema Kinderschutz statt, aber auch Themen wie Partizipation (Mitsprache- und Entscheidungsrecht).

Elternbeteiligung und Stärkung der Elternkompetenz liegen vermehrter im Fokus. Eltern und Fachkräfte teilen sich somit die Aufgabe, das Kind in der Entwicklung zu einer handlungs- und entscheidungsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist unerlässlich.

6. Sexualpädagogisches Konzept

6.1. Vorwort/Einleitung

Die Sexualaufklärung ist ein Teil der allgemeinen Bildung und fördert die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit. Sie vermittelt Kindern unvoreingenommene und wissenschaftlich korrekte Informationen zu sämtlichen Aspekten der Sexualität und hilft ihnen gleichzeitig

Kompetenzen zu entwickeln, um diese Informationen entsprechend zu nutzen. So können sich bei den Kindern respektvolle und tolerante Haltungen ausbilden. Außerdem hilft es Kindern grundlegende Fähigkeiten zu entwickeln, mit deren Hilfe sie ihre Sexualität und ihre

Beziehungen in den verschiedenen Entwicklungsphasen selbst bestimmen können. Das bestärkt sie darin, ihre Sexualität und Partnerschaften in einer erfüllenden Weise zu leben. Diese Fähigkeiten sind auch von grundlegender Bedeutung, um sich vor Gefahren schützen zu können.

Mit unserem Sexualpädagogischen Konzept möchten wir für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen Transparenz, Sicherheit und Kompetenzen im Umgang mit kindlicher Sexualentwicklung schaffen, kindliche Sexualität enttabuisieren, sowie Intimitätsschutz und persönliche Grenzen wahren und respektieren.

6.2. Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität ist von Geburt an vorhanden, ist frei, spontan und lebt im Moment. Sie ist ein fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren

aus. Kinder kennen keine Trennung zwischen zärtlicher Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen. Kindliche Sexualität ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens. Sie ist eine unreife Form der Erwachsenensexualität und kennt keine Sexualpartner. Es ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuneigung und Körperkontakt und äußert sich mit Wissensdrang.

6.3. Zielsetzung

Wir möchten die Kinder unterstützen eine positive Geschlechteridentität zu entwickeln und einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper zu erwerben. Die Kinder sollen Grundwissen über Sexualität erfahren und darüber sprechen können. Sie lernen angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden, NEIN-zusagen, Grenzen Anderer zu respektieren und eigene Grenzen deutlich zu machen.

6.4. Sexuelle Entwicklungsphasen

Phase 1: 0 - 3 Jahre → Entdecken und Erforschen

- Babys: 0 und 1 Jahr (Entdecken)
- Kleinkinder: 2 und 3 Jahre (Neugierde, Körpererkundung)

Phase 2: 4 - 6 Jahre → Regeln erlernen, spielen und Freundschaften schließen

Phase 3: 7 - 9 Jahre → Scham und erste Liebe

Kinder fühlen sich allmählich unwohl, wenn sie in Anwesenheit anderer Menschen nackt sind. Sie möchten sich nicht mehr in Gegenwart von Erwachsenen ausziehen und laufen nun nicht mehr nackt herum. Kinder stellen weniger Fragen zum Thema Sexualität, was jedoch nicht heißt, dass sie daran weniger interessiert sind. Sie haben bemerkt, dass Sexualität ein emotional „geladenes“ Thema ist und dass darüber nicht gerne in der Öffentlichkeit gesprochen wird. Die Kinder lassen ihrer Fantasie freien Lauf und bedienen sich dabei an ihrer Umgebung (Familie, Schule, Fernsehen usw.). Fantasie und Wirklichkeit fließen häufig ineinander. Beispielweise kann das Thema „Liebe“ Gegenstand ihrer Fantasien sein, bisweilen auch das Verliebtsein in jemanden des gleichen Geschlechts.

Häufig bilden sich Jungs - und Mädchengruppen, die sich gegenseitig beobachten. Jungen halten Mädchen oft für „blöd“ und „kindisch“, während Mädchen Jungen häufig als zu „grob“ und zu „rüpelhaft“ empfinden.

In Gruppensituationen (Klassenzimmer, Freunde) legen sie oft großen Wert darauf, zu zeigen wie erwachsen, stark und clever sie sind. Kinder versuchen sich gegenseitig zu übertrumpfen. Sie möchten zeigen, dass sie über die Welt der älteren Kinder und Erwachsenen Bescheid wissen. Dies äußert sich unter anderem darin, dass sie zeigen, wieviel Sie über Sexualität wissen, etwa durch Verwendung einer sexuell getönten Sprache. Kinder erfinden gelegentlich Reime mit Sexualwörtern und erzählen sich Witze mit sexuellen Anspielungen („schmutzige“ Witze), häufig ohne deren Sinn zu verstehen. In diesem Alter erleben die Kinder auch erste Gefühle des Verliebtseins.

Phase 4: 10 - 15 Jahre → Vorpubertät und Pubertät

- 10 und 11 Jahre: Vorpubertät

Bei den meisten Mädchen setzt die Pubertät ein. Die Sexualhormone werden aktiv, was sich im Verhalten und in der körperlichen Entwicklung, aber auch in der Wahrnehmung und an den Stimmungsschwankungen zeigt. Die Pubertät setzt bei Mädchen für gewöhnlich zwei Jahre früher ein als bei den Jungen. Körperliche Veränderungen zeigen sich am deutlichsten in der Ausbildung der Brüste und an der zunehmenden Körpergröße.

Ab 10 Jahren interessieren sich die Kinder zunehmend für die Sexualität der Erwachsenen. Sie entwickeln stärkere Fantasien über Sexualität, hören und sehen alle möglichen Dinge in Büchern, im Fernsehen und Internet, die ihre Neugier anregen. Spricht man allerdings auf das Thema an, so kann ihre Antwort durchaus schamhaft oder abweisend ausfallen. In dieser Phase finden auch erste Annäherungen statt: Jugendliche gehen nun miteinander aus und unternehmen vorsichtige Schritte aufeinander zu (Händchenhalten, Kuss auf die Wange usw.)

- 12-15 Jahre: Pubertät

Bei den meisten Jungen setzt nun ebenfalls die Pubertät ein. Hoden und Penis beginnen zu wachsen; gleiches gilt für ihre Achsel- und Schambehaarung. Ein Wachstumsschub setzt ein. Die Stimme wird tiefer und der Bartwuchs beginnt. Jungen haben (im Durchschnitt) mit 13 Jahren ihre erste Ejakulation, ein Zeichen ihrer Geschlechtsreife und Zeugungsfähigkeit. Auch die Mädchen entwickeln sich weiter. Sie haben bereits einen Wachstumsschub hinter sich und nun beginnt das Wachstum der Achsel- und Schamhaare. Mädchen haben ihre erste Periode (im Durchschnitt) mit zwölf Jahren, was ein Zeichen dafür ist, dass sie geschlechtsreif sind und schwanger werden können.

Masturbation kann zunehmen- bei Jungen mehr als bei Mädchen. Jugendliche können bezüglich ihres körperlichen Wachstums sehr verunsichert sein:

„Ist das normal?“ „Entwickle ich mich im Vergleich zu den anderen zu langsam?“

Jugendliche müssen sich erst an ihren „neuen Körper“ gewöhnen, sind häufig verlegen und fühlen sich unwohl.

Die Jugendlichen entwickeln ein sexuell geprägtes Selbstbild: Sie betrachten sich als jemanden, der Sexualität haben kann, weshalb es für sie wichtig ist, gut auszusehen. Da sie oft hinsichtlich ihres eigenen Körpers verunsichert sind, sind sie häufig ebenso unsicher ob sie für einen potenziellen Partner attraktiv sein können. Jugendliche sind in diesem Alter häufig sehr empfänglich für die Meinung anderer. Sie lassen sich leicht durch den Altersgenossen beeinflussen. Sie finden auch Menschen gleichen Alters sexuell attraktiv.

Jungen und Mädchen finden allmählich heraus, ob sie Jungen oder Mädchen attraktiv finden (sexuelle Orientierung) und verlieben sie sich zum ersten Mal in ihrem Leben wirklich. Oft flirten sie miteinander und haben ihre ersten Beziehungen. Für viele folgen weitere Erfahrungen mit Küssen, Streicheln und Petting.

6.5. Pädagogische Haltung

Ergänzend zu unserer bereits beschriebenen pädagogischen Haltung unter den Gliederungspunkten 4.1.2. *„Partizipation und Beschwerdemanagement“* und 5.7.2. *„Präventionsarbeit im Kinderschutz“*, gehen wir nun speziell auf unsere Haltung zum Thema „Sexualpädagogik“ ein. Alle drei Konzept - Unterpunkte stehen in einem direkten Zusammenhang und dürfen nicht von einander losgelöst betrachtet werden.

„Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung, wie in anderen Bereichen auch. Motorik, Sprache, Sozialverhalten erlernen die Kinder durch eigene Erfahrungen, dadurch wie die Umwelt auf sie reagiert und durch Vorbilder.“

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung auch pädagogische Förderung, die von der positiven Bedeutung der Sexualität für die Persönlichkeitsentwicklung inspiriert ist. Konkret heißt das: „Den Körpererfahrungen einen breiten Raum im Alltag zu geben, sexuelle Aktivitäten nicht zu tabuisieren, zu verbieten oder gar zu bestrafen, aber darauf zu achten, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.“

(Kindliche Sexualität zwischen altersgemäßen Aktivitäten und Übergriffen, Strohhalm, LIA Brandenburg)

Kindliche Sexualität beginnt beim Erleben und Wahrnehmen mit allen Sinnen, sie ist ganzheitlich und umfasst somit Körper, Geist und Seele. Sexualerziehung ist gelebte Prävention. Die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein- und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlenen den Umgang mit Moral -und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen. Es steht immer das Bedürfnis der Kinder im Mittelpunkt.

6.5.1. Umgang mit kindlicher Sexualität im Hortalltag

Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Kindern gegenseitigen Respekt und Wertschätzung zu vermitteln. Ebenso möchten wir dazu beitragen, dass die Kinder körperliche und sexuelle Sachverhalte angemessen ausdrücken können, ohne andere zu beleidigen oder zu verletzen. Dies trägt dazu bei, ihr Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und selbstbestimmtes Handeln zu stärken. Ein aufgeklärtes und selbstbewusstes Kind, kann sich besser vor sexuellen Übergriffen schützen und ist in der Lage sich Unterstützung zu holen. Ferner sehen wir unsere Aufgabe darin, den Kindern Regeln und Grenzbereiche der kindlichen Sexualität zu vermitteln und Ansprechpartner und Vertrauensperson zu sein. Wir nehmen wahr, beobachten, dokumentieren und legen Wert darauf, dass die Kinder über einen altersgerechten Wissenstand ihres Körpers und die Fortpflanzung verfügen. Die Horterzieher/innen verfügen über entsprechendes Fachwissen der psychosexuellen Entwicklung von Kindern bis hinein ins Jugendalter. Inhalte der Sexualerziehung sind entwicklungspsychologisch im Grundschulalter mit angesiedelt. Das heißt, Themen wie „Nein“- sagen (Grenzsetzung), Körper, Gefühle und Sozialverhalten sind fester Bestandteil unserer Hortarbeit. Wir greifen die Themen der Kinder auf, gehen individuell und situativ auf ihre Belange ein und berücksichtigen sie in unserer weiteren pädagogischen Arbeit (Angebote, Projekte …). Wir legen auf sachlich korrekte Bezeichnung wert.

6.5.2. Regeln Erzieher/innen Verhaltenskodex

Unter den Gliederungspunkten 5.5.1. *Verhaltenskodex* und 5.5.2. *Selbstverpflichtungserklärung* (Kinderschutz) werden bereits unsere grundlegenden Verhaltensregeln aufgeführt und müssen somit, selbstverständlich auch hier, im Zusammenhang betrachtet werden.

Konkret bezogen auf die sexualpädagogische Arbeit, befolgen wir die im Anschluss beschriebenen Regeln. →

Die Horterzieher/innen nehmen eine professionelle Haltung in Bezug auf körpernahe Tätigkeiten ein. Das bedeutet sie achten und reflektieren das Nähe-Distanz-Verhalten zu Kindern und melden, wenn ein Verhalten als nicht stimmig oder grenzüberschreitend wahrgenommen wird (Selbst- und Teamreflexion). Jeder reflektiert seine eigenen Schamgrenzen. Wir sind durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse in allen Situationen handlungsfähig. Körperberührungen (z. B. Umarmungen) müssen vom Impuls der Kinder ausgehen. Wir küssen keine Kinder!!! Wir verzichten auf verbales, nonverbal abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes Verhalten aktiv Stellung. Wir benutzen keine Kosenamen und Verniedlichungen für die Kinder.

Um einen geschützten Rahmen im Umgang mit kindlicher Sexualität sicherzustellen, sind nachfolgende Regeln zu akzeptieren:

- Professionelles Handeln bedeutet, Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und Nähe zulassen aber nicht einfordern;
- Wir pflegen einen achtsamen und respektvollen Umgang;
- Wir handeln aufmerksam, der Situation angemessen und schauen nicht weg;
- Gespräche der pädagogischen Mitarbeiter/innen und Toilettengänge finden nicht vor den Kindern statt.

6.5.3. Kinderregeln

- Mein Körper gehört mir. Ich entscheide selbst über meinen Körper.
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ ist zu achten und zu befolgen.
- Hilfe holen ist wichtig und kein Petzen.
- Jeder muss respektieren, dass der andere ein Recht auf ein Spiel alleine hat.
- Wir benutzen keine abwertenden Begriffe.
- Das Doktorspiel bzw. Anfassen der eigenen Geschlechtsorgane ist in Ordnung, aber nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Ort (Wahren von Intimzonen).
- Kinder berühren sich nicht untereinander in ihrer Intimzone und Erwachsene dürfen auch nicht in ihrer Intimzone berührt werden.
- Gefühle sind ernst zu nehmen.
- Körperliche Nähe zu einem fremden Erwachsenen ist nicht in Ordnung.

6.6. Umsetzung sexualpädagogischer Inhalte

6.6.1. Geschlechtssensible und vorurteilsbewusste Erziehung

Geschlechtssensible Pädagogik beschreibt einen pädagogischen Ansatz, dessen Ziel in einem geschlechterbewussten Umgang in Fragen Erziehung, Bildung und Sozialpädagogik besteht.

Die Lebenswelt der Kinder hat sich verändert. In unserer Gesellschaft existieren heutzutage vielfältige Familienformen, Nationalitäten, Religionen und Kulturen, in denen die Kinder aufwachsen und leben.

Dass Kinder frühzeitig lernen mit Diversität und Vielfalt umzugehen und darüber hinaus dieses als Chance und Ressource begreifen zu können, ist uns wichtig.

Hierzu bieten wir folgendes an:

- Gemeinsam gestaltete Feste und Höhepunkte;
- Sprachliche Hürden überwinden (Vokabular an verschiedenen Gegenständen im Hortgebäude) oder Übersetzer/innen bei Familiengesprächen;
- Bücherauswahl zum Thema Vielfalt, Menschen mit Beeinträchtigungen oder gleichgeschlechtlicher Paare;
- Kochen und backen kulturspezifischer Gerichte (andere Kulturen mit allen Sinnen);
- Achten auf respektvolles Vokabular und Bedeutungen aufklären (bei sexuellem Vokabular);
- Wir haben uns vorgenommen, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anzunehmen und es gut zu begleiten;
- Inklusion, Kinderrechte, Partizipation sind uns besonders wichtig … Weder Herkunft noch der Glaube oder die Identität und das Geschlecht eines Kindes darf Hürde für seine Entwicklung darstellen;
- Die Kinder sollen Möglichkeiten erhalten, sich selbst so kennenzulernen und anzunehmen wie sie sind;
- Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter/innen ist es, die Fragen der Kinder zu den Themen der Sexualität altersgerecht zu beantworten, sowie aufmerksam und sensibel zu beobachten.

6.6.2. Umgang mit digitalen Medien

Grundschulkinder wachsen heute ganz selbstverständlich in einer medialen und digitalisierten Welt auf. Diese mediale Welt geht auch wesentlich freizügiger und offener mit Sexualität um als früher. Fast jedes Kind besitzt im Laufe der Grundschulzeit ein Handy. Bilder, Videos und Tonaufnahmen zählen zur täglichen Beschäftigung der Kinder. Aber leider sind auch Gewalthandlungen und Mobbing in Klassenchats Alltag im Umgang mit Medien. Darum ist es uns ein weiteres Anliegen, Kinder frühzeitig darin aufzuklären und sie stark zu machen, dass sie sich in solchen Situationen angstfrei einem Erwachsenen anvertrauen können.

Beispiele der Umsetzung sind:

- Eltern-Cafés mit den Themen „Umgang mit digitalen Medien“ oder „Mobbing“
- Für die Nutzung unserer digitalen Medien machen die Kinder einen PC-Führerschein

- In Forscher- AGs experimentieren die Kinder auch zu technischen Themen
- Das Nutzen privater elektronischer Geräte ist nur an ausgewählten Ferientagen zeitlich und inhaltlich begrenzt erlaubt und immer in Begleitung eines/einer Mitarbeiter/in, sowie mit schriftlicher Genehmigung der Eltern
- Wir sprechen mit den Kindern über Risiken und Chancen der Medien und klären über Altersbeschränkungen verschiedener Filme, Spiele oder Apps auf
- Projekte wie „Kinderrechte“, „Gefühle“, „Toleranz“, „Achtsamkeit“ waren der Auftakt im Rahmen des Kinderschutzes und deren inhaltliche Umsetzung sind inzwischen fester Bestandteil unseres Hortalltages

6.6.3. Präventionsarbeit

Prävention bedeutet einen Schritt voraus zu sein, Zuvorkommen und, hoffentlich, die Kinder vor Übergriffen zu schützen. Auch an dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die Inhalte aus dem Schutzkonzept unter 5.7.3. *„Präventionsangebote im Hortalltag“* als Ergänzung betrachtet werden müssen.

Wir haben uns vorgenommen, die Kinder durch Projekte zu sensibilisieren, ihnen zu Selbstbewusstsein und Stärke zu verhelfen und ihnen Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten anzubieten. Wir möchten sicherstellen, dass der Persönlichkeitsschutz gewährleistet ist, die Persönlichkeitsrechte geachtet werden und unsere Einrichtung als ein sicherer Ort wahrgenommen wird, der den Kindern ermöglicht ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Das pädagogische Personal wird von „insoweit erfahrenen Fachkräften“, von „Kindgerecht e.V.“, des Landkreises Uckermark und unserem Träger der Stadt Angermünde stetig unterstützt und fachlich beraten und bildet sich regelmäßig fort.

Weitere Präventionsbausteine werden zukünftig sein:

- tägliche Sprechstunde im Kiez-Beratungszimmer
- PROJEKTE
    - „Mein Körper gehört mir“
    - „Ich bin genau richtig“
    - „Ich kann Nein sagen“
    - „Ich kann Hilfe holen“
    - „Mobbing-ich bin mutig und stoppe das Mobbing!“
    - „Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden“

Ansprechpartner:

- Diana Boche → Kiez-Beauftragte
- Annett Hildemann → Kindergerecht GbR
- Alke Stock →Landkreis Uckermark

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7. Unsere Netzwerkpartner

6.6.4. Partizipation in der Einrichtung

Kinder sollten, entsprechend ihres Entwicklungsstandes, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt sein. Es ist wichtig, dass die Sichtweise der Kinder beachtet wird, ihre Anliegen gehört und ihre Bedürfnisse wertgeschätzt werden. Wir bemühen uns, dass unser Hort eine lebendige, meinungsoffene und klar strukturierte Einrichtung ist. Wir wollen die Kinder im Hortalltag und in den Ferien beteiligen. Denn mitbestimmen, mitreden und mitgestalten, trägt zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit und zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Wir wollen den Kindern ihre Rechte und ebenso ihre Pflichten näherbringen und so das Selbstvertrauen stärken.

Unter dem Gliederungspunkt 4. *„Partizipation und Beschwerdemanagement“,* werden ausführlich unsere Schwerpunkte, Herangehensweisen und Regularien zu den genannten Themen beschrieben und finden auch im Zusammenhang mit dem Sexualpädagogischen Konzept, ihre Anwendung!

Das heißt, auch die nachfolgenden Ausführungen unter 6.6.5. – 6.6.7. sind nur als Ergänzung aufgeführt und im Zusammenhang zu betrachten.

6.6.5. Beschwerdemanagement

Für die KINDER

Kinder sind „Experten in eigener Sache“ und können viel zur Verbesserung ihrer „Lebenswelt Hort“ beisteuern. Es ist so wichtig, dass sie Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen und Fragen anbringen, aber auch Kritik und Beschwerden äußern dürfen. Wir machen den Kindern ihr Beschwerde- und Mitspracherecht bewusst und räumen ihnen ausreichend Möglichkeiten zum Reden ein (in 1:1 Situationen, sowie in Gruppengesprächen oder mit der ganzen Klasse) .Es wird ihnen der Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe“- suchen verdeutlicht und sie werden sensibilisiert, dass es keine unangenehmen Geheimnisse geben sollte. Wir bemühen uns auch, nicht geäußerte Botschaften durch Körperhaltungen, Mimik, Gestik, Aggressionen oder auch durch „still werden“ zu erkennen und ernst zu nehmen.

Anonyme Beschwerden oder auch Anregungen und Wünsche können die Kinder in den Wunsch/Beschwerde-Briefkasten schriftlich oder gemalt anbringen. Dieser wird einmal wöchentlich geleert und vom Hortteam, lt. unserer Regularien, bearbeitet.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefahren geschützt, und der bewusste Umgang mit Beschwerden ist eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Für die ELTERN

Unser Grundsatz ist: „Bitte sprechen Sie uns direkt an, wenn sich irgendetwas komisch anfühlt, offene Fragen sind oder man einfach nur mal hören möchte, wie es so im Hort läuft.“

Wir wünschen uns einen offenen und respektvollen Austausch mit den Familien, denn nur so kann man Vertrauen aufbauen und sich kennenlernen.

Wir sehen Beschwerden als Chance sich zu reflektieren, sich weiter zu entwickeln und sich ggf. zu verändern. → also als eine konstruktive Kritik.

Folgende Ansprechpartner können kontaktiert werden:

1. Jeweiliger/e Bezugserzieher/in (0170/1828452)
2. Kiez-Fachkraft im Hort → Fr. Boche (Termin nach Vereinbarung)
3. Hortleitung (03331/2600104)
4. Kitaausschuss → Fr. Plhak (dominique.plhak@gmx.de)
5. Träger → Stadt Angermünde (Fr. Schmidt 03331/260032)

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, seine Anregungen/Sorgen zu verschriftlichen: hortbruhngs@angermuende.de oder m.schmidt@angermuende.de (bzw. über den Postkasten)

Außerdem finden im Jahr mindestens 2 Elternabende statt (mitunter auch als Themenabend).

6.6.6. Raumgestaltung

Unser Schulgebäude ist ab 13:20 Uhr geöffnet, sodass die Kinder den Hort selbständig verlassen können und Eltern Zutritt haben. Am Anfang eines jeden Schuljahres werden die Kinder u. a. belehrt, dass sie das Schulgelände (nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern/Sorgeberechtigten) verlassen dürfen, wenn sie der entsprechende Hortmitarbeiter (diensthabender Koordinator für Alleingehkinder → „Tafeldienst“) dazu auffordert.

Funktionsräume sind in der Regel offen und für Kinder und Erwachsene im Vorbeigehen einsehbar. Wir gestalten unsere Räume und den Außenbereich so, dass diese den Kindern Sicherheit und Orientierung geben. Wir achten auf genügend Freiräume, welche den Kindern ermöglichen, sich mit Freunden zu treffen und zu spielen. Ebenso wichtig sind Ecken und Ruheorte. Dorthin können sich die Kinder zurückziehen und entspannen. Ungestörte Toilettenbesuche sowie das separate Umziehen von Sportbekleidung, werden Jedem ermöglicht. Die Toiletten sind für Jungen und Mädchen getrennt und werden von uns nur mit Vorankündigung betreten. Die Erzieher/innen benutzen die Personaltoilette. Im Außenbereich haben wir Hecken und Buschwerk, in denen die Möglichkeit zum Verstecken besteht. Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht sehr ernst, und wissen wer sich mit wem dort aufhält.

6.6.7. Zusammenarbeit mit Eltern

Analog unserer Haltung „gemeinsam für das Kind“, ist uns eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig, wie in allen anderen Entwicklungsfeldern auch. Ziel ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen verständlich zu machen und sie für ihre Unterstützung zu gewinnen. Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern unser Kinderschutzkonzept vorzustellen. Ebenso liegt es im Interesse der Eltern, über den Verhaltenskodex informiert zu sein, um so ihre Kinder dem pädagogischen Personal leichter anzuvertrauen. Wir sind offen für alle Elternfragen bezüglich der kindlichen Sexualität und gehen anlassbezogen aktiv in den Austausch.

Wir bieten individuelle Familiengespräche, geben Unterstützungen und beraten innerhalb der Möglichkeiten von kooperierenden Netzwerkpartnern. Wir respektieren den kulturellen Hintergrund aller Familien und nehmen eine vermittelnde Rolle ein.

(unsere Netzwerkpartner sind unter dem Gliederungspunkt 7. aufgeführt)

6.7. Kinderschutz

Wir verstehen unser sexualpädagogisches Konzept als Grundlage für den Schutzauftrag in unserer Einrichtung und als Ergänzung zum Schutzkonzept unter dem Gliederungspunkt 6. Es ermöglicht uns Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern und stärkt die Kinder in ihren Wünschen und Bedürfnissen. Wir bauen unsere Grundhaltung weiter aus, das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder zu schützen. Uns ist bewusst, dass Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen die Grundlagen unserer Arbeit sind. Nach Paragraph 8a Abs.4 SGB 8 sind wir zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind. Dazu gehört die klare Differenzierung und Einordnung zwischen sexuellen Aktivitäten (z. B. Doktorspielen, als Teil der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern) und sexuellen Übergriffen unter Kindern oder sexueller Übergriffe durch Erwachsene.

6.7.1. Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder

Wo hört die „natürliche“ Neugier und das „normale“ Spiel der Kinder untereinander auf und wo beginnen Grenzverletzungen, Übergriffe oder auch Missbrauch?

GRENZVERLETZUNGEN… passieren bei Kindern unbeabsichtigt im Spiel oder durch Überschwang/Übermut und sind in der Regel minderschwer oder einmalig.

Übergriffe…beginnen wenn,

- Druck, Macht ausgeübt wird;
- der eigene Wille unterdrückt wird;
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist;
- das Verhalten eine gewisse Zwanghaftigkeit erkennen lässt;
- Aussagen getätigt werden „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst.“;
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind.

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann verschiedene Ursachen haben, wie z. B. eigene Gewalterfahrungen, unangemessene Konfrontation mit Erwachsenensexualität in der Familie oder durch pornographisches Material, hoher unangemessener Medienkonsum, Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Grenzen, mangelnde Impulskontrolle oder das Bedürfnis, andere dominieren zu wollen.

Auch sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe, um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und dahinterliegende Ursachen zu bearbeiten. Hier muss dringend, in Zusammenarbeit mit den Eltern, externe Hilfe hinzugezogen werden.

6.7.2. Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen

Der Missbrauch von Schutzbefohlenen ist z. B.:

- Zwang zum Aufessen oder Stillsitzen;
- Verbale Drohungen;
- Kind aus der Gemeinschaft ausschließen (vor die Tür Stellen);
- Bloßstellen eines Kindes vor der Gruppe;
- Herabwürdigende Äußerungen eines Kindes oder dessen Familie;
  Angst machen;
- Körperliche Übergriffe (z. B. am Arm zerren oder schubsen);
- Nichtbeachtung;
- Schadenfreude;
- Vernachlässigungen (mangelnde Versorgung mit Essen und Getränken, kein Sonnenschutz, mangelnde Aufsicht).

GRENZVERLETZUNGEN…….beschreiben ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen, die aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder mangelnder Einrichtungsstrukturen resultieren.

Übergriffe… passieren nicht zufällig oder aus Versehen, sondern beginnen,

- wenn Druck und Macht ausgeübt werden;
- Sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts vor den Schutzbefohlenen;
- Geschehen bewusst gegen den Widerstand der Schutzbefohlenen;
- Geschehen bewusst gegen päd. Konzeption, Dienstanweisungen oder gesellschaftlicher Normen.

Sexueller Missbrauch:

- Ausnutzen der Macht- und Autoritätsposition;
- Ausnutzen des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses;
- Befriedigung der eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Schutzbefohlenen;
- Zentral ist die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung;
- Straftat gemäß dem Strafgesetzbuch.

6.8. Vorgehensweise bei Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Kinder

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahr, ist eine Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, soll ein Standard im Umgang mit Verdachtsfällen bzw. wichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs 1 Satz 1 SGB VIII zum Kinderschutz beigetragen werden.

6.8.1. Vorgehensweise bei Grenzverletzungen

Im Verdachtsfall ergibt sich für unsere Einrichtung folgende Handlungskette:

1. Grenzverletzung oder Übergriffe stoppen;
2. Besonnen und entschlossen reagieren, die Fachkraft muss sich klar positionieren und den Vorfall beim Namen nennen;

3. Das betroffene Kind unterstützen und trösten, ihm vermitteln, dass es keine Schuld trägt und es nun geschützt wird;
4. Es werden keine Täter-Opfer-Rollen verteilt;
5. Elterngespräche zur Situation und möglichen Hilfen für Kind und Eltern, sowie mögliche Konsequenzen im Hortalltag;
6. Erneute Bearbeitung der Regeln mit Kindern (eventuell Projektarbeit);
7. Eventuell themenbezogene Elternabende unter Einbeziehung von Fachkräften.

6.8.2. Vorgehensweisen bei Übergriffen

Bei vermutetem übergriffigem Verhalten eines Kindes oder Erwachsenen, halten wir uns an folgende Handlungsketten:

1. **Handlungsablauf** „Übergriffe unter Kindern“ (vom Kind zum Kind)
2. **Handlungsablauf** „Institutioneller Kinderschutzfall“ (vom Mitarbeiter/in zum Kind)
3. **Handlungsablauf** „Externer Kinderschutzfall“ (von externen Erwachsenen zum Kind)
4. **Handlungsablauf** „Extreme Verhaltensweisen von Kindern gegenüber Erwachsenen“ (z. B. vom Kind zum/zur Mitarbeiter/in)

Alle aufgeführten Handlungsabläufe sind bereits unter dem Gliederungspunkt 5.4. schematisch aufgestellt und werden dort konkret beschrieben.

Leider mussten wir in der Vergangenheit auch Übergriffe von Kindern auf Erwachsene beobachten und reglementieren, sodass wir uns den 4. Handlungsablauf zusätzlich erarbeitet haben.

7. Unser Netzwerk

Unsere Einrichtung nutzt die im Landkreis gegebenen Netzwerkbedingungen und pflegt einen engen Kontakt zu wichtigen Partnern. Folgende Partner stehen uns zum Kindesschutz zur Verfügung:

➔ Überblick Telefonliste unterstützender Dienste und Beratungsstellen

Wo finde ich (schnelle) Hilfe?

	Telefon
Regionalleitstelle Rettungsdienst Nordost Eberswalde	112 03334-30480
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Kinder- und Jugendnotdienst Prenzlau IG Frauen	03984-866157
Kinder- und Jugendnotdienst Schwedt	03332-450940 0170 9170126
Sozialpsychiatrischer Dienst Prenzlau	03984-702453 Di 8-12 und 13-17 Uhr
Sozialpsychiatrischer Dienst Schwedt	03332-208144 Di 8-12 und 13-17 Uhr
Sozialpsychiatrischer Dienst Templin	03987-412353 Di 8-12 und 13-17 Uhr
Sozialpsychiatrischer Dienst Angermünde	03331268356 Di 8-12 und 13-17 Uhr
Jugendamt Kreisverwaltung Uckermark	03984-701151
EJF Beratungsstelle Prenzlau	03984-87440
EJF Beratungsstelle Templin	03987-50458
EJF Beratungsstelle Schwedt	03332-208810
EJF Beratungsstelle Angermünde	03331-21831
Schulpsychologische Beratung Eberswalde	03334-660161
Nummer gegen Kummer für Jugendliche	0800-116111 oder 0800-1110333 Mo-Sa 14-20 Uhr
Nummer gegen Kummer für Eltern	0800-1110550 Mo-Fr 9-17 Uhr und Di u. Do bis 19 Uhr
Telefonseelsorge	0800-1110111 oder 0800-1110222
Telefonseelsorge Doweria russisch	030-440308454
Muslimisches Seelsorgetelefon	030-443509821

Weitere Partner zum Kinderschutz sind:

- Polizei
- Rettungsstelle DRK
- Stadt Angermünde, als Träger mit seinem Fachbereich

- Frau Annett Hildemann „Kindergerecht GbR“
- Landkreis Uckermark, mit seinen Jugendämtern
- Grundschule „Gustav- Bruhn“
- Schulsozialarbeiter der Grundschule „Gustav- Bruhn“

Partner für „Kiez- Kita“- Angebote und Projektarbeit:

- Grundschule „Gustav- Bruhn“
- Polizei
- Eltern / Sorgeberechtigte
- Rettungsstelle DRK
- Hort „Am Mündesee“
- UVG „Uckermärkische Verkehrsgesellschaft“
- „Kinder und Jugendtöpferei“ Angermünde
- Arbeitsgruppe „Bildung im Weltnaturerbe Buchenwald – Grumsin“
- Nationalpark - Unteres Odertal
- Blumberger Mühle
- MAQT e. V. (Märkische Ausbildungsgesellschaft, Qualifizierungs- und Trainingszentrum e. V.)

8. Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb der Einrichtung:

- Auf einer Infotafel im Haus stellen sich alle Mitarbeiter mit Bild und Verantwortungsbereich vor, die Mitglieder des Kitaausschusses namentlich
- Aktuelle Termine und tägl wechselnde Freizeitangebote werden auf der „Kindertafel“ veröffentlicht
- Ausstellung von Projektergebnissen aller Art
- Festveranstaltungen (einrichtungsintern)
- Gestaltung des Hortbereiches unter Einbeziehung der Kinder (z. B. Schaukästen)
- Konzeption ist für alle zugänglich innerhalb der Einrichtung und auf der Internetseite der Stadt Angermünde
- Elternbriefe
- Elternleitfaden

Außerhalb der Einrichtung:

- Berichte in regionalen Zeitungen über Höhepunkte (Projekte)
- Zusammenarbeit mit Vereinen
- Organisation und Umsetzung von Angeboten auf Festen in der Stadt Angermünde (z. B. „Spielecafè“)
- Mitarbeiter nehmen an Fachtagungen und Weiterbildungen teil, stellen die Einrichtung vor („Hortgruppe“ des Landkreises)
- Einbeziehung von Personen, die nicht direkt mit der Einrichtung verbunden sind, wie zum Beispiel unsere Netzwerkpartner

- Tragen von Teamshirts mit dem Logo der Einrichtung (bei Auftritten und Angeboten öffentlicher Veranstaltungen)
- Nutzung unseres Banners mit den Logos der Einrichtung und der Stadt Angermünde bei öffentlichen Auftritten und Angeboten
- Vorstellung auf der Internetseite des Trägers

9. Zusammenarbeit von Schule und Hort

Unser Hort an der Schule, ist ein Angebot der VHS für Schulkinder. Die Verortung an der Schule ermöglicht und erfordert einen direkten Austausch über gemeinsame Belange im Schul- und Hortalltag. Eine positive Zusammenarbeit von Hort und Schule bedeutet für beide Seiten ein gegenseitiges Geben und Nehmen, schaffen neuer Freiräume und Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten.

Die Zusammenarbeit zwischen Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen sehen wir als eine Chance für professionelles Handeln im Hinblick auf die Anwendung pädagogischer Fachkompetenz.

Unsere Kernpunkte zum Umgang mit den täglichen Übergängen sind:

- Gestaltung des Mittagsbandes der Klassen 1 – 4
- Insbesondere in den Klassen 1 / 2 werden, entsprechend dem Zeitlimit im Rahmen des Mittagsbandes, bei Bedarf individuelle Förderungen angeboten.
- Gestaltung der individuellen Lernzeit (ILZ) in den Klassen 1 / 2 im Rahmen des Ganztagansatzes, Angebote des Hortes sind: „Kleine Spiele“ und „Entspannungstechniken wirksam nutzen“
- Gestaltung der Hausaufgabenzeiten in den Klassen 1 / 2 durch den Hort
- Pausenaufsichten
- Begleitung zu Klassenausflügen
- Gemeinsame Elterngespräche und Elternversammlungen
- Gestaltung und Unterstützung bei gemeinsamen Höhepunkten wie den Kindertag, Familienfest, Rezitatorenausscheid u. a.
- Unterstützung bei den Schnuppertagen der zukünftigen ersten Klassen
- Busaufsicht
- gemeinsames Planen und Absprachen zum Schulergänzungsbau
- gemeinsame Teilnahme an den Baubesprechungen
- gemeinsame Termine zur Schul- und Hortanmeldung

Gemeinsames Ziel aller, ist die Förderung und Unterstützung der uns anvertrauten Kinder.

Zur Absprache inhaltlicher und organisatorischer Fragen werden folgende Kommunikationswege geschaffen:

1. Austausch über besondere Befindlichkeiten von Schülern wie z. B. Hausaufgaben, Probleme und Erfolge (persönliche Gespräche);
2. wöchentliche Treffen zwischen Schulleitung und Hortleitung;
3. gemeinsame Nutzung von Räumen und Geräten;

4. Hortkinder nutzen die Arbeitsgemeinschaften der Schule;
5. direkter Austausch zwischen Bezugserzieher und Klassenlehrer.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Erzieher/innen ist eine wesentliche Grundlage für die optimale Förderung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch eine rechtzeitige und umfassende Information möchten wir die Eltern am Geschehen im Hort beteiligen.

- Die Zusammenarbeit findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:
- Ein Einführungselternabend informiert über Konzept und Angebote
- Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder ermöglicht den Eltern Einblicke in unsere Arbeit
- Persönliche Gespräche nutzen, um sich über die Entwicklung des Kindes zu informieren oder pädagogische Fragen zu besprechen.
- Gemeinsame Spiel- und Sportveranstaltung
- Sorgeberechtigte unterstützen bei Projektumsetzungen (z. B. Haustiertag), Arbeitseinsätzen, Festveranstaltungen u. s. w.

10.1. Kitaausschuss

Vertreter der Eltern:

1. Vorsitzende	Frau Plhak	Dominique.plhak@gmx.de
2. Stellvertretende Vorsitzende	Frau Kolwig	Vivien1190@web.de
3. Stellvertretendes Mitglied	Frau Bürger	nicolebue@web.de

Vertreter der Erzieher/innen:

1. Erzieherin / „Kiez-Kita“ Verantwortliche	Frau Boche	d.boche@angermuende.de
2. Stellvertretende Hortleitung	Frau Scholz	hortbruhngs@angermuende.de
3. Hortleitung als beratendes Mitglied	Frau Herrmann	d.herrmann@angermuende.de

Vertreter des Trägers:

1. Bereichsleitung Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales	Frau Schmidt	m.schmidt@angermuende.de
2. Sachbearbeiterin Fachbereich Bildung, Kultur,	Frau Kirsten	b.kirsten@angermuende.de

3. Hortleitung als beratendes Mitglied	Frau Herrmann	dherrmann@angermuende.de

11. Raumnutzungsplan

Räumlichkeiten der Horteinrichtung zur alleinigen Nutzung:

Raum - Nr.	**Bezeichnung der Räume**	**Fläche in m²**
1	Büro	
2	Computerraum	15,60
3 und 4	Spieleraum	30,20
5	Naturwissenschaften	18,00
6	Bewegen und Tanzen	33,60
7	Spieletreff	33,60
8	Sprachraum	12,96
9	Bauraum	33,60
10	Kreativwerkstatt	33,60
11	Entspannung	12,96
12	Werkstatt	8,25
13	Cafeteria	18,00
	Spielecken im Flurbereich	14,00
	Gesamtfläche	**264,37 m²**

Klassenräume zur Doppelnutzung (DN)
ab 13.20 Uhr → Hort

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Fläche in m²	Restfläche ohne
1.	Klassenraum Flex A 212	75,76 m2	60,00 m2
2.	Klassenraum Flex B 211	75,76 m2	60,00 m2
3.	Klassenraum Flex C 210	75,76 m2	60,00 m2
4.	Klassenraum Flex D 202/03	100,40 m2	90,00 m2
5.	Teilungsraum 206	52,20 m 2	40,00 m2

6.	Aula	75.00 m²	60,00 m²
7.	Klassenraum 002	52,20 m2	40,00 m2
8.	Klassenraum 003	52,20 m2	40,00 m2
9.	Ruheraum	17,58 m2	17,58 m2
10.	Klassenraum 004	52,20 m²	40,00 m²
11.	Bibliothek	15,94 m²	
12.	Bibliothek	14,58 m²	
13.	Kinder-Koch-Küche	8,19 m²	
	Gesamtfläche	667,77 m²	507,58 m²

Vorhandener Platz: 264,37 m2 Horträume

. + 546,29 m2 Doppelnutzung Schule/Hort

810,66 m2 Gesamtfläche

Die vorhandene Außenspielfläche beträgt abzüglich der Aufbauten: **5.367 m²**

Die Räume in Doppelnutzung werden von den Kindern und Erzieher/innen zur Erledigung der Hausaufgaben, für Projekte, Angebote und Gestaltung der Freizeit ab 13.20 Uhr nach Unterrichtsschluss genutzt.

Die Räume 1- 4 sind nicht nur für den Unterricht ausgestattet, sondern bieten auf Grund ihrer Größe und Einrichtung auch ausreichend Platz zur spielerischen Nutzung.

Der Raum 5 (Teilungsraum) wird sehr gern von den Kindern zum „Schule“ spielen genutzt und verliert seit Jahren nicht an Beliebtheit. Hier sollte man die Zweckmäßigkeit überprüfen, so eine vorhandene Räumlichkeit separat für Hortkinder zu schaffen, wenn dieser Raum am Nachmittag ungenutzt bleiben würde.

12. Anhang

Welche Erwartungen haben unsere Kinder an uns Erzieher/innen?
Unsere Kinder erwarten von uns:

- Verwöhne mich nicht!
  Ich weiß genau, dass ich nicht alles bekommen kann. Ich will dich nur auf die Probe stellen.
- Sei nicht ängstlich, im Umgang mit mir standhaft zu bleiben!
  Mir ist Haltung wichtig, weil ich mich dann sicher fühle.
- Weise mich nicht im Beisein anderer zurecht, wenn es sich vermeiden lässt!

Ich werde deinen Worten mehr Bedeutung schenken, wenn du zu mir leise unter vier Augen sprichst.

- Bewahre mich nicht immer vor den Folgen meines Tuns!
  Ich muss auch unangenehme Erfahrungen machen, um innerlich zu reifen.
- Schimpf nicht ständig mit mir!
  Andernfalls schütze ich mich davor, indem ich mich taub stelle.
- Sei nicht inkonsequent!
  Das macht mich unsicher und ich verliere mein Vertrauen zu dir.
- Mache keine vorschnellen Versprechungen!
  Wenn du dich nicht an deine Versprechungen hältst, fühle ich mich schrecklich im Stich gelassen.
- Unterbrich mich nicht und höre mir zu!
  Ich wende mich sonst an andere, um dort meine Informationen zu bekommen,
- Lach nicht über meine Ängste!
  Sie sind erschreckend echt, aber du kannst mir helfen, wenn du versuchst mich ernst zu nehmen.
- Denke nicht, dass es unter deiner Würde sei, dich bei mir zu entschuldigen!
  Ehrliche Entschuldigungen erwecken bei mir ein Gefühl von Zuneigung und Verständnis.
- Versuch nicht zu tun, als seist du perfekt und unfehlbar!
  Der Schock ist groß, wenn ich herausfinde, dass du es nicht bist.
- Ich wachse so schnell auf und es ist sicher schwer für dich, mit mir Schritt zu halten!
  Aber jeder Tag ist wertvoll, an dem du es versuchst.

Analysebogen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Fbl: 005 Einschätzungsbogen – Kiwo

Analysebogen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Name/ Geburtsdatum: _____

1. **Wurde das Kind gesehen?** Ja ☐ Nein ☐

   Wurde mit dem Kind **alleine** gesprochen? Ja ☐ Nein ☐

   Bei ja, kurze Erläuterung: _____

2. **Sieht das Kind gesund aus?** Ja ☐ Nein ☐

   Bei nein kurzer Beschreibung: _____

   Raucht oder trinkt das Kind – nimmt es Drogen? Ja ☐ Nein ☐

3. **Besucht das Kind regelmäßig die Schule / Tagesbetreuung (Hort)?** Ja ☐ Nein ☐

   Welche? (Adresse) _____

   Ansprechpartner:

4. **Ernährung:**

   Regelmäßige Mahlzeiten am Tag? Ja ☐ Nein ☐

   Wieviel? _____ (Frühstück?)

   Sind Nahrungsmittel vorhanden? Ja ☐ Nein ☐

   Ist Geld für Nahrungsmittel vorhanden? Ja ☐ Nein ☐

5. **Schlafplatz / Arbeitsbereich:**
   Ist ein Eigener Schlafplatz mit Bettdecke vorhanden? Ja ☐ Nein ☐

   Ist der Schlafplatz sauber? Ja ☐ Nein ☐

   Wenn nein, kurze Beschreibung: _____

   (Wo? /Bettzeug / bezogen?)

1

Fbl: 005 Einschätzungsbogen – Kiwo

Ist ein eigener Beschäftigungs- Arbeitsbereich vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
Ist Spiel-Beschäftigungsmaterial vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐

Kurze Beschreibung: _____

6. Kleidung

Ist Kleidung vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
Ist die Kleidung passend (zu klein)?	Ja	☐	Nein	☐
Ist die Kleidung stark verschmutzt / riechend?	Ja	☐	Nein	☐

7. Körperpflege

Pflegezustand der Haut und Haare	gut	☐	schmuddelig	☐	Verkrustet	☐
Gibt es sichtbares Ungeziefer?			Ja	☐	Nein	☐
Riecht das Kind?			Ja	☐	Nein	☐

Ggfl. Erläuterung: _____

8. Schutz vor Gefahren

Gefahrenquellen: Sind gefährliche Stoffe für das Kind zugänglich? (Nikotin, Tabletten, Reinigungsmittel, Alkohol, Feuerzeug,...)	Ja	☐	Nein	☐
Ist technische Sicherheit vorhanden? (Steckdosen, Treppen, Fenster, Messer, ...)	Ja	☐	Nein	☐
Wird das Kind beaufsichtigt?	Ja	☐	Nein	☐
Hat das Kind Kontakte zu Menschen, die die Eltern nicht kennen oder hält sich das Kind an Orten auf, von denen die Eltern nichts wissen?	Ja	☐	Nein	☐
Sind Hunde, gefährliche Tiere, vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
Wenn ja, werden sie mit dem Kind allein gelassen?	Ja	☐	Nein	☐
Sind Exkremente der Tiere für das Kind erreichbar?	Ja	☐	Nein	☐

Fbl: 005 Einschätzungsbogen – Kiwo

9. Medizinische Versorgung

Ist Alkohol-, Nikotin- oder Drogenkonsum bekannt?	Ja	☐	Nein	☐
Wird das Kind einem Kinder- oder Hausarzt vorgestellt?	Ja	☐	Nein	☐
Ist eine Krankenversicherung vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐

9a. Behinderung / chronische Erkrankungen

Ist eine Behinderung oder chronische Erkrankung bekannt?	Ja	☐	Nein	☐
Wird ein medizinischer Dienst / Beratungsstelle aufgesucht?	Ja	☐	Nein	☐

Welche/ wie oft? _____

10. Umgang mit dem Kind / emotionale Zuwendung

Blick-Körperkontakt:

• Nehmen Eltern von sich aus Kontakt auf?	Ja	☐	Nein	☐
• Können Eltern die Bedürfnisse wahrnehmen und darauf eingehen?	Ja	☐	Nein	☐

Bei nein kurze Beschreibung: _____

11. Gewalt

Sind sichtbare Verletzungen vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
Besteht ein grober Umgang mit dem Kind?	Ja	☐	Nein	☐

Bei ja kurze Beschreibung: _____

Gibt es Hinweise auf Selbstverletzungen?	Ja	☐	Nein	☐
Zeigt das Kind gewalttätige Verhaltensweisen? (Meldungen über Gewalttaten)	Ja	☐	Nein	☐
Liegen Meldungen zu häuslicher Gewalt vor?	Ja	☐	Nein	☐

3

Fbl: 005 Einschätzungsbogen – Kiwo

12. Kooperation der Eltern

Ist eine Kontaktaufnahme möglich?	Ja	☐	Nein	☐
Besteht die Bereitschaft über eine Gefährdung zu sprechen?	Ja	☐	Nein	☐
Ist Bereitschaft zur Mitwirkung zur Abwendung der Gefährdung vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐

13. Wohnung

Ist eine Waschgelegenheit, Strom oder Kochmöglichkeit und Heizung vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐

Wenn nein, kurze Beschreibung: _____

Ist bei Behinderung eine behindertengerechte Ausstattung vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
Gibt es Müll, Dreck und Ungeziefer in der Wohnung?	Ja	☐	Nein	☐
Sind sichtbare verdorbene Essensreste vorhanden, ggf. verschimmelt?	Ja	☐	Nein	☐
Gibt es zerstörte Möbel, Fenster?	Ja	☐	Nein	☐
Gibt es bauliche Mängel, die gefährdend sein können? (z.B. Schimmel)	Ja	☐	Nein	☐
Hat die Kinderzimmertür Türklinken?	Ja	☐	Nein	☐
Gibt es Mietrückstände?	Ja	☐	Nein	☐
Ist die Wohnung von Kündigung bedroht?	Ja	☐	Nein	☐

Dokumentation bei Verdachtsfall

(Seite 1)

Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Verlaufsdokumentation -

(Chronologisch)

Meldung vom: **Zuständige Leitung:**

Betreff: **Zuständige InsoFa:**

Datum / Uhrzeit	Bearbeitungsstand / Inhalt	Teilnehmer	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen

Seite 1 von 2

(Seite 2)

Vorgang abgeschlossen: Datum: Unterschrift: _____

Seite 2 von 2

Maßnahmenplan mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Fachliches Handeln nach § 8a SGB VIII

MAßNAHMENPLAN MIT DEN ELTERN BZW. PERSONENSORGEBERECHTIGTEN DATUM:

MAßNAHMEN WAS IST ZU TUN?	VERANTWORTLICHKEITEN WER IST DAFÜR VERANTWORTLICH?	TERMIN BIS WANN SOLL DIE MAßNAHME UMGESETZT SEIN?	ERFOLGSKRITERIUM WORAN KÖNNEN WIR ERKENNEN, OB DIE MAßNAHME ERFOLGREICH UND DIE GEFAHR ABGEWENDET IST?

Schweigepflichtentbindungen bestehen für folgende Dienste:

1. _____
2. _____
3. _____

Erneuter Gesprächstermin am _____

Unterschrift Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

Unterschrift pädagogische Fachkraft

Schweigepflichtentbindung

Schweigepflichtsentbindung

Daten des Kindes/Jugendlichen

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

_____

Daten der sorgeberechtigten Person/-en (Eltern, Ergänzungspfleger/-in, Vormundsperson)

	Person 1	Person 2
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Adresse	_____	_____
	_____	_____

Erklärung der sorgeberechtigten Person/-en (Elternteil/-e, Ergänzungspfleger/-in, Vormundsperson)

Hiermit entbinde ich/entbinden wir

Frau/Herrn _____

Einrichtung _____

Adresse _____

und

Frau/Herrn _____

Einrichtung _____

Adresse _____

von der Schweigepflicht zum Zweck des gegenseitigen Austauschs von Informationen und Daten zu folgendem Sachverhalt:

_____

_____

_____

Ich/Wir gebe/-n die Schweigepflichtentbindungserklärung freiwillig ab und kann/können diese jederzeit widerrufen.

Optional: Ich/Wir lege/-n fest, dass die Schweigepflichtsentbindung für folgenden Zeitraum gültig ist:

_____

Datum, Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil,
Amtsvormund, Ergänzungspfleger/-in _____

Datum, Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil _____

Richtlinie zur Schweigepflichtentbindung

Schweigepflichtsentbindung

Um die fachlichen Aufgaben in der Einzelfallarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien erfüllen zu können, ist die sachgemäße und transparente Erfassung und Nutzung → **personenbezogener Daten** meist unumgänglich. Ein besonderer Umstand tritt ein, wenn Fachkräfte aus unterschiedlichen Organisationen (z. B. Klinik, Schule, Jugendamt), die im beruflichen Kontext jeweils mit derselben Familie arbeiten, Informationen über diese austauschen wollen.

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber vor, dass Informationen über bestimmte Personen nur mit deren ausdrücklicher Erlaubnis eingeholt bzw. ausgetauscht werden dürfen. Mit dieser Vorgabe soll sichergestellt werden, dass nicht beliebig viele Personen uneingeschränkt Informationen oder Daten aus dem Leben eines Kindes, Jugendlichen oder einer Familie besprechen können. Wichtige Ausnahme stellt die unter bestimmten Voraussetzungen bestehende Befugnis zur → **Meldung von Kindeswohlgefährdungen** an das Jugendamt dar (vgl. → **§ 8a, Abs. 4 SGB VIII und § 4, Abs. 3 KKG**).

Die Erlaubnis zum zweckgebundenen Datentransfer, kann durch volljährige Klientinnen und Klienten sowie im Einzelfall auch durch Minderjährige in Form einer → **Schweigepflichtsentbindung** gegeben werden. Hierbei ist es wichtig, dass die enthaltenen Angaben so konkret wie möglich formuliert sind.

→ *Recht:* ***§ 8a und 8b SGB VIII***

→ *Recht:* ***§ 4 KKG***

→ *Arbeitsmaterial:* ***Formular Schweigepflichtsentbindung***

Eine kurze Fallkonstruktion soll die praktische Anwendung der Vorgaben verdeutlichen: Ein Sozialpädagoge arbeitet als → **Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII** regelmäßig mit einem zehnjährigen Jungen. Ein zentraler Grund für das Bestehen der Hilfeleistung ist das Verhalten des Kindes in der Schule. Der Sozialpädagoge möchte sich mit der Klassenlehrerin des Jungen regelmäßig über die Entwicklungen in der Schule verständigen. Dafür holt er sich die schriftliche Erlaubnis der getrennt lebenden, gemeinsam sorgeberechtigten Eltern in Form einer Schweigepflichtsentbindung ein. Der Erziehungsbeistand muss darauf achten, dass **alle beteiligten Personen konkret** benannt sind:

- das betreute Kind/oder der/die Jugendliche: der zehnjährige Junge
- Personen, die von der Schweigepflicht entbinden: die sorgeberechtigten Eltern
- Personen, die von der Schweigepflicht entbunden werden und daraufhin Informationen austauschen dürfen: der Erziehungsbeistand und die Klassenlehrerin

Es wäre unzureichend, nur den Name der Schule und den Arbeitgeber des → **Erziehungsbeistandes** zu benennen. Ein weiterer Fehler kann sein, wenn im Falle der gemeinsamen Sorgerechtsregelung nur **ein** sorgeberechtigter Elternteil das Formular unterzeichnet. In der Schweigepflichtsentbindung muss zudem klar ersichtlich sein, zu welchem **Zweck** der Austausch erfolgen soll. Im Beispielfall hat der Erziehungsbeistand „Austausch zu Verhalten von X in der Schule" aufgeführt. Zusätzlich kann im Formular die Gültigkeitsdauer mit aufgenommen werden. Im Einzelfall könnte zum Beispiel „bis zum Ende des Schuljahres X" eingetragen werden.

Grundsätzlich sind Schweigepflichtsentbindungen durch die unterzeichnenden Personen jederzeit widerrufbar. Stellenweise gestatten Sorgeberechtigte die Weitergabe personenbezogener Daten und Informationen aus verschiedenen Gründen nicht, was wiederrum hinderlich für die Tätigkeit der unterstützenden Fachkräfte sein kann. In diesen Fällen ist möglicherweise eine gute Aufklärung über die Sinnhaftigkeit von Informationsweitergaben und die Tragweite von fehlenden Austauschmöglichkeiten nutzbringend.

Werden Handlungsschritte, die zur Abwendung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung erforderlich sind, durch die Nichterteilung einer Schweigepflichtsentbindung unausführbar, ist der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes zu informieren (vgl. → **Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**).

Hausordnung Hort „Abenteuerland“

STADT Angermünde

Hort „Abenteuerland“
Rudolf-Harbig-Straße 12 | 16278 Angermünde

SPRECHZEITEN
nur nach telefonischer Vereinbarung

HORT „ABENTEUERLAND“
Ansprechpartnerin:
Heike Scholz

KONTAKT
Telefon: 03331 2600104
Mobil: 0170 1828452

BANKVERBINDUNG DER STADT ANGERMÜNDE
Sparkasse Uckermark
IBAN DE36 1705 6060 3624 0004 29
BIC WELADED1UMP

VR Bank Uckermark-Randow
IBAN DE62 1509 1704 0160 4784 38
BIC GENODEF1PZ1

E-Mail: hortbruhngs@angermuende.de
web: www.angermuende.de

DATUM
26.04.2024

Hausordnung

Öffnungszeiten: Täglich von 6.00-7.40 Uhr, Mo.-Do13.20-17.00 Uhr, Fr. 11.20-16.00 Uhr
In den Ferien ist der Hort täglich von 6.00-17.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie unsere Schließzeiten. Während dieser Zeit kann Ihr Kind im Hort „Am Mündesee“ betreut werden. Benötigen Sie in den Ferien einen erhöhten Betreuungsbedarf, muss eine Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber vorgelegt werden. Fehlende Kinder sind bis 8.00 Uhr telefonisch abzumelden.

1. In der Hortzeit nutzen alle Kinder, abholberechtigte Personen und Besucher den Haupteingang an der Rudolf-Harbig- Straße.
2. Bei Problemen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail und vereinbaren einen Termin zur Klärung.
3. Das Betreten der Horträume ist nur den Kindern gestattet. Es sind Wechselschuhe zu tragen. Kleidung, Schultaschen und Sportzeug werden an den vorgesehenen Plätzen deponiert.
4. Das Tragen von Schlüsselbändern, stabilen Halsketten, Busausweisen und Zahnspangendosen im Halsbereich sind nicht gestattet. Im Freien sind Halstuch oder Schal unter der Jacke zu tragen.
5. Grundsätzlich ist eine Medikamenteneinnahme im Hort verboten. Ausnahmen sind mit der Leitung zu besprechen. Eltern belehren Ihre Kinder über den Umgang und die Aufbewahrung ihrer Medikamente.
6. Das Rennen auf Treppen, Fluren und in den Räumen ist untersagt.
7. Im gesamten Gebäude achten alle auf Ordnung und Sauberkeit.
8. Wenn die Kinder abgeholt werden, verabschieden sie sich bei einem Erzieher und beim Tafeldienst.
9. Die Fürsorge und Aufsichtspflicht für die Kinder beginnt mit der Begrüßung der Frühdiensterzieher.
10. Die Kinder haben sich nicht unerlaubt vom Hort zu entfernen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Einrichtung ständig verschlossen ist. Verlässt ein Kind unberechtigt das Gelände und die Eltern sind nicht erreichbar, wird die Polizei informiert.
11. Dem Personal ist wertschätzend zu begegnen und den Anweisungen der Erzieher ist Folge zu leisten. Kommen Kinder den Anweisungen nicht nach, behalten wir uns vor, die Eltern zu informieren. Die Kinder müssen dann sofort abgeholt werden. Bei groben Verhaltensverstößen gegen die Hausordnung, wie körperliche und verbale Angriffe auf Kinder und Erwachsene, sowie zum Schutz vor sich selbst erhalten die Kinder einen Denkzettel.
    1. Denkzettel: gelb – Verwarnung
    2. Denkzettel: gelb – Elterngespräch
    3. Denkzettel: rot – 5 Tage Suspendierung

    Bei einem weiteren groben Regelverstoß erfolgt die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages!
12. Bei Ertönen von Sondersignalen handeln alle Kinder nach dem Alarm- und Evakuierungsplan und folgen den Anweisungen des Erziehers.
13. Freitags ab 15.00 Uhr und in den Ferien werden die Kinder allein zum Bus geschickt.
14. Bei Unwetterwarnung obliegt die Entscheidung für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, der Schulbusse und ob ihr Kind, allein die Einrichtung verlassen darf in Elternverantwortung. Der Hort ist eigenständig und zeitnah zu informieren, sonst werden die Kinder wie gewohnt auf den Heimweg geschickt. Bitte senden sie keine Mails!
15. Hortunfälle sind beim Durchgangsarzt vorzustellen. Eine Unfallmeldung ist am nächsten Werktag beim Erzieher anzuzeigen.
16. Wir bieten in den wärmeren Monaten die Sonnenschutzcreme Sun Ozon Kids 50+ und Händesterillum an. Bei Unverträglichkeit achten die Eltern selbst auf den Körperschutz ihrer Kinder.
17. Das Mitbringen von Tieren auf das Gelände und in die Einrichtung ist untersagt.
18. Für privates Spielzeug, elektronische Medien und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Im Hort gilt Handyverbot, sowie die Nutzung von Smartwatch mit Telefonfunktion ist untersagt.
19. Verboten sind: - verfassungsfeindliche Kleidung und Schuhwerk
    - verfassungsfeindliche Medien und Waffen jeglicher Art, Sprays
    - Schund - und Schmutzmedien, Genuss- und Betäubungsmittel
    - pyrotechnische Artikel

Datum: 26.04.2024

Leiterin D. Herrmann

Die Stadt Angermünde stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse „stadt@angermuende.de“ zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Elternleitfaden Schuljahr 2024/25

ELTERNLEITFADEN

SCHULJAHR 2024/2025

Träger der Einrichtung:
Stadt Angermünde
Markt 24
Tel.: 03331 260065

Rudolf-Harbig-Straße 12
16278 Angermünde

Telefon Büro 03331 2600104 Handy: 0170 1828452
Internet: www.gustav-bruhn-grundschule.de
E-Mail: hortbruhngs@angermuende.de

UNSER HORTTEAM

Leiterin: **Frau Herrmann** ***Stellvertretung:*** **Frau Scholz**

Verantwortliche Bezugsbetreuer für die Gruppen

1 E	Fr. Herrmann	**3 A**	Fr. Dittmer
1 F	Fr. Strache	**3 B**	Fr. Barrach
2 E	Hr. Masermann	**3 C**	Fr. Boche
2 F	Fr. Scholz	**3 D**	Fr. Nerreter
Flex A	Fr. Breitbeck	**4 A**	Fr. Epp
Flex B	Fr. Michel	**4 B**	Fr. Gesch
Flex C	Fr. Schulz	**4 C**	Fr. Schönfeld
Flex D	Fr. Zühlke		

Leitersprechstunde: Montag von 16.00 – 17.00 Uhr
- oder nach Terminvereinbarung -

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

mit diesem ***„Leitfaden"*** möchten wir Ihnen wichtige Informationen über unseren Hort sowie organisatorische Hinweise geben.

!!! Bitte beachten Sie stets die aktuellen Aushänge !!!

Öffnungszeiten:

- während der Schulzeit: **Frühhort** von 06:00 – 07:15 Uhr
  Mo – Do von 13:20 – 17:00 Uhr
  Freitag ab 11:20 – 16:00 Uhr
- während der Ferien: Mo – Do von 06:00 – 17:00 Uhr
  Freitag von 06:00 – 16:00 Uhr

(im Wechsel mit dem Hort „Am Mündesee" in der Puschkinschule)

Ferienbetreuung (im Wechselmodus mit dem Hort „Am Mündesee")
Sollten Sie in den **Ferien** mehr Wochenstunden benötigen als vertraglich vereinbart, bringen Sie bitte eine Bescheinigung vom Arbeitgeber aller Personenberechtigten mit. Erst dann darf Ihr Kind unsere Einrichtung im gewünschten Umfang besuchen!
(Formulare sind bei uns erhältlich!)
Ca 4 Wochen vor den Ferien ermitteln wir den Betreuungsbedarf. Bitte schicken Sie die Bedarfsanfragen in jedem Fall zum Abgabetermin zurück. (Auch wenn kein Hortbedarf besteht!) Bei Bedarf (evtl. Urlaubsplanungen) können Sie die Termine für das ganze Schuljahr 2024/25 auch bei der Leitung erfragen.

Kooperationsvertrag mit der Schule – zeitliche Ausgestaltung und Organisation der Verlässlichen Halbtags Grundschule (VHG):

Montag – Donnerstag Klassen **1 - 2**

Zeit	Ausgestaltung	Verantwortlichkeit
06:00 – 07:40 Uhr	Frühbetreuung *(offizielle Hortzeit)*	Horterzieher
11:35 – 12:25 Uhr	Mittagsband	Lehrer + Erzieher
12:35 – 13:20 Uhr	ILZ / Hausaufgabenstunde	Lehrer + Erzieher
Ab 13:20 Uhr	Nachmittagsbetreuung mit Vesper (ab 14:00 Uhr) *(offizielle Hortzeit)*	Horterzieher

Montag – Donnerstag Klassen **3 - 4**

Zeit	Ausgestaltung	Verantwortlichkeit
06:00 – 07:40 Uhr	Frühbetreuung *(offizielle Hortzeit)*	Horterzieher
12:25 – 13:20 Uhr	Mittagsband	Lehrer + Erzieher
Ab 13:20 Uhr	Nachmittagsbetreuung mit Vesper (ab 14:00 Uhr) *(offizielle Hortzeit)*	Horterzieher

Freitag → keine Verlässliche Halbtags Grundschule!!!

Hortöffnung: ab 11:20 Uhr für 1. bis 2. Kl.
ab 12:20 Uhr für Flex – Kl.
ab 12:25 Uhr für 3. Kl.
ab 13:20 Uhr für 4. Kl.

Mittagessen: ab 11:35 Uhr Flex – Kl.
ab 12:00 Uhr 1. + 2. Kl.
ab 12:25 Uhr 3. Kl.
ab 13:00 Uhr 4. Kl.
ab 11:20 Uhr 5. u. 6. Kl.

(Frühhort → Mo – Fr gleich!)

Kitaausschuss

Der Kitaausschuss kann von allen Eltern und Sorgeberechtigten als Ansprechpartner für Fragen, Probleme, Anregungen oder ähnliches genutzt werden.

Vorsitzende: Frau Pihak → erreichbar unter: dominique.pihak@gmx.de
Stellvertretung: Frau Kolwig → erreichbar unter: vivien1190@web.de

Wichtige Grundinformationen

1. **Abmeldungen** in Schul – und Ferienzeit sind bis 08:00 Uhr telefonisch zu erfolgen. E-Mails können nicht berücksichtigt werden!
2. Die **Aufsichtspflicht** beginnt mit der persönlichen Begrüßung des Kindes-Augenkontakt.
3. Bitte **beschriften** Sie die Hausschuhe und Kleidung mit Namen und Klasse und überprüfen Sie diese regelmäßig. (sowie die Fotos für die Magnete)
4. **Infektionskrankheiten** sind laut Infektionsschutzgesetz meldepflichtig, ein ärztliches Attest ist zur Wiederaufnahme nötig. (z. B. Röteln, Masern, Mumps, Corona oder Kopflausbefall .....)
5. **Formular „Datenblatt"**
   Das Formular „Datenblatt" muss vollständig ausgefüllt, bis zum Schuljahresbeginn eingereicht werden. Jede **Änderung** der persönlichen Daten (Telefonnummer, Abholmodalitäten u. s. w.) muss unverzüglich schriftlich erfolgen! (Telefonische Absprachen bitte nur in absoluten Ausnahmefällen!)
6. **Gruppenzeit:** Montag 13:20 – 14:00 Uhr → 1. u. 2. Klassen
   Nach individueller Absprache → 3. – 6. Klassen
7. **Hausaufgabenzeit:** Die – Do 13:20 – 14:00 Uhr **(Bitte nicht stören!)**
8. **Offene Hortarbeit** → Im 14 tägigen Wechsel:

   Mo → *Waldwandergruppe* oder *Musikgruppe*
   Di → *Pokemonkarten - Tauschtag* oder *Kleine Sportspiele*
   Mi → *Entspannung* oder *„Forschergruppe"*
   Do → *„Kreatives Gestalten"* oder *„Yoga"*
   Fr → *„Sportkids"* oder *Backtag*

   Zusätzlich → „Kietz" - Angebote: *„Sprachen und mehr."* + *„Hand – Werken"*
   „Nähwerkstatt"
   Handarbeiten – *„Altes Handwerk"*

   Bitte beachten Sie diese Zeiten und verabreden Sie dementsprechend das Abholen, Busfahren oder das selbständige Nachhausegehen, sodass Ihre Kinder die Angebote bis zum Schluss genießen können.
   In der 1. Kinderbeiratssitzung werden unsere neuen Projekte und Feriengestaltungsideen für das kommende Schuljahr besprochen.
9. **Schriftliche Mitteilungen und Dauervollmachten** bitte auf einem gesonderten Zettel abgeben oder persönlich auf dem Datenblatt ändern.
   Abholberechtigungen sind schriftlich als Dauervollmacht oder einmalig als Zettel möglich. Diese Personen zeigen unaufgefordert den Personalausweis vor. (Telefonate sind nur in absoluten Ausnahmefällen erlaubt)
10. Alle **Infozettel** vom Hort sind **zeitnah** und **unterschrieben** zurückzugeben!
11. **Ferienzettel**, die wir Ihnen austeilen, schicken Sie **auch bei Nichtbedarf** unterschrieben zurück.
12. **Busbegleitung**
    Von der Schule abgedeckt: Mo – Do 13:30 Uhr / Freitag 12:30 Uhr
    Vom Hort abgedeckt: Mo – Do 15:00 – 16:00 Uhr / Freitag 13:30 Uhr

    Es erfolgt **grundsätzlich keine** Busbegleitung zur **Stadtlinie**.
    In den **Ferien** erfolgt **keine Begleitung** zu allen Linienbussen.

Horteinrichtungen)

Winterferien´25:	03.02. - 06.02.2025 *(am **07.02.25** ist wegen Weiterbildung die Betreuung nur im Hort „Am Mündesee" möglich)*
Osterferien´25:	14.04. – 25.04.2025 *(22.04. – 25.04.25 Hort „Abenteuerland" geschlossen)*
Sommerferien´25:	24.07. – 05.09.2025 *(18.08. – 05.09.25 Hort „Abenteuerland" geschlossen)*
Variable Ferientage´25:	04.10.24 / 01.11.24 / 02.05.25 / 30.05.25 / 10.06.25 *→ offizielle Schließtage!*
Herbstferien´25:	20.10. – 31.10.25 *(27.10. – 31.10.25 Hort „Abenteuerland" geschlossen)*
Weihnachtsferien´25:	22.12.2025 – 30.12.2025 *(Schließzeit in beiden Horteinrichtungen + 02.01.2026!)*

Ihr Team vom Hort „Abenteuerland"

Auszüge erarbeiteter Ergebnisse aus der Fortbildungsreihe 2023- 2024:

➔ „Kindergerecht“ - Kinderschutzkonzept

Was tun?

Bei Grenzverletzungen und Übergriffen sofort eingreifen!

1. Das betroffene Kind versorgen

Parteilich sein, Raum für Gefühle lassen, Glauben schenken, klare Haltung zeigen, Zusage, sich zu kümmern, eigene Grenzen von Kind und „Nein“ stärken

2. Das übergriffige Kind versorgen

Mit Verhalten konfrontieren, Einsicht in Fehlverhalten und Empathie fordern, ruhige Situation wählen, nicht als Täter beschuldigen

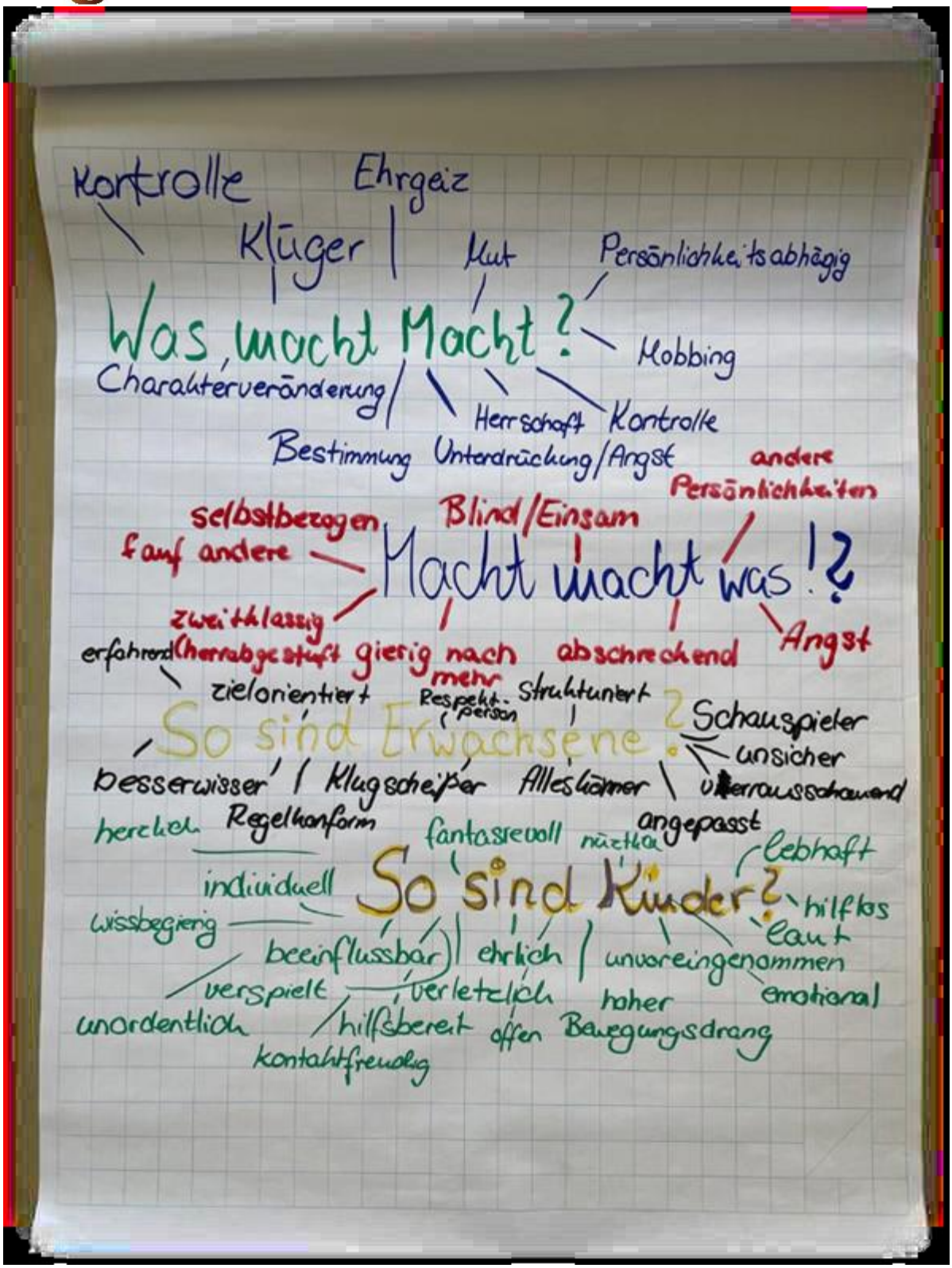
Kontrolle
Ehrgeiz
Klüger
Mut
Persönlichkeitsabhägig
Was macht Macht?
Mobbing
Charakterveränderung
Herrschaft
Kontrolle
Bestimmung
Unterdrückung/Angst
andere Persönlichkeiten
selbstbezogen
Blind/Einsam
auf andere
Macht macht was!?
zweitklassig
Angst
erfahrend
herabgestuft
gierig nach mehr
abschreckend
zielorientiert
Respekt-person
Strukturiert
So sind Erwachsene?
Schauspieler
unsicher
besserwisser
Klugscheißer
Alleskönner
unterrausschauend
herzlich
Regelkonform
fantasievoll
nützlich
angepasst
lebhaft
individuell
So sind Kinder?
hilflos
wissbegierig
laut
beeinflussbar
ehrlich
unvoreingenommen
verspielt
verletzlich
emotional
unordentlich
hilfsbereit
offen
hoher Bewegungsdrang
kontaktfreudig

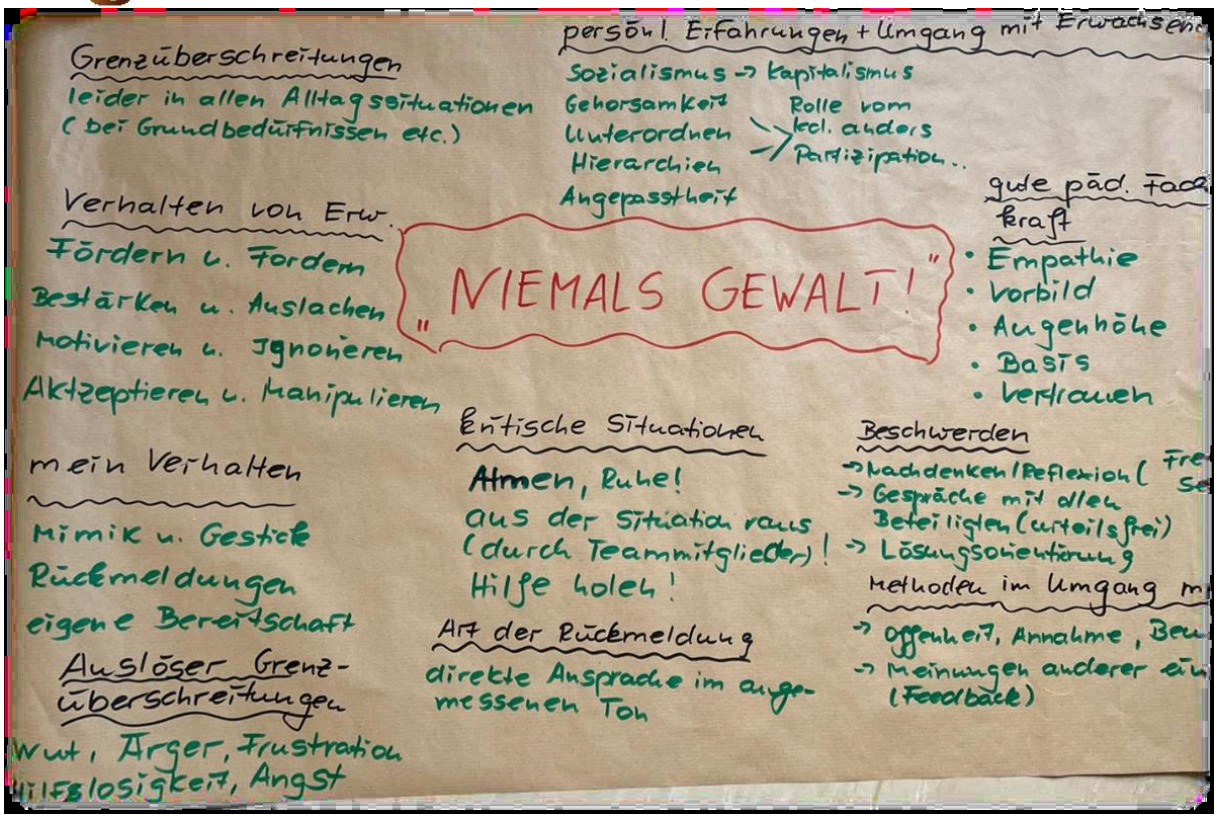

➔ „Kindergerecht“ Sexualpädagogisches Konzept

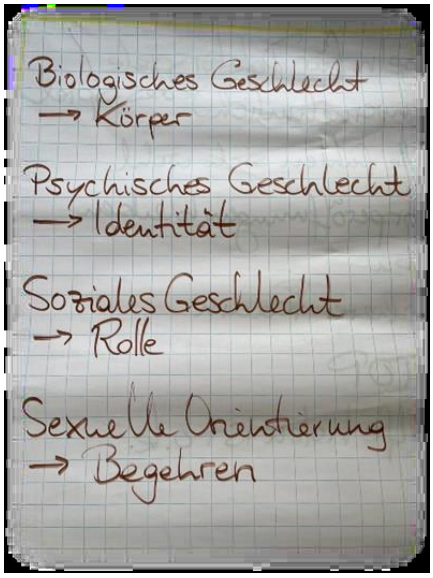

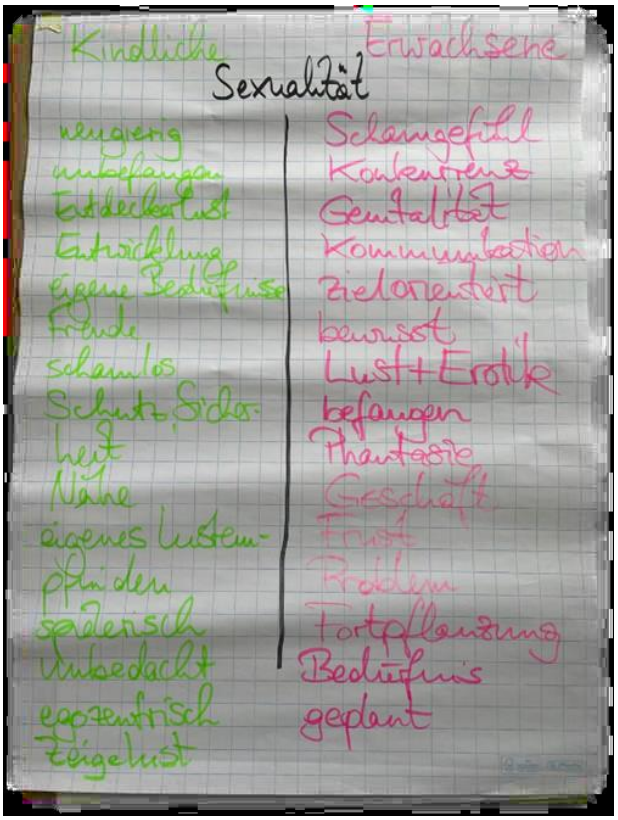

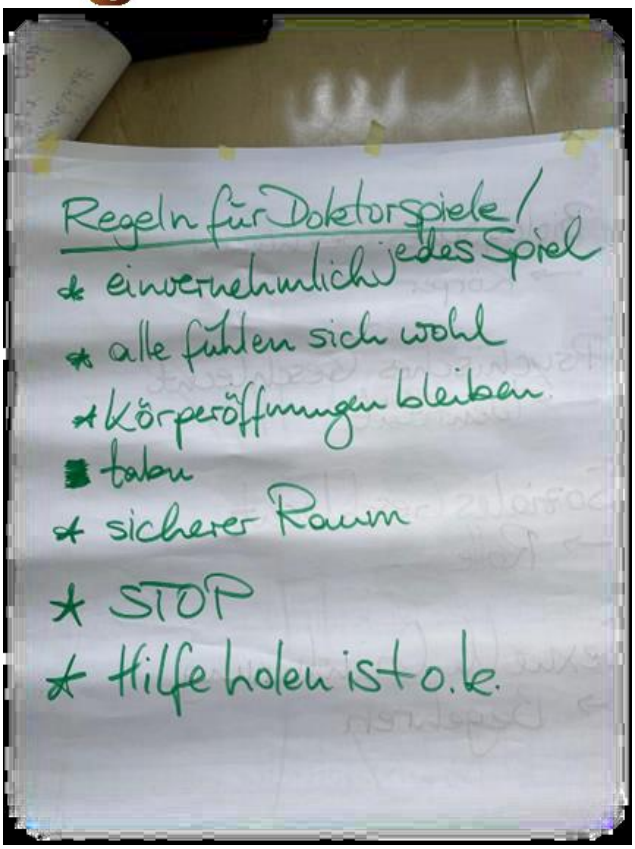

Regeln für Doktorspiele/ jedes Spiel

* einvernehmlich
* alle fühlen sich wohl
* Körperöffnungen bleiben tabu
* sicherer Raum
* STOP
* Hilfe holen ist o.k.